Die „zwei Reformationen“ in der Grafschaft Hanau-Münzenberg am Beispiel der Landgemeinden Bruchköbel, Nieder- und Oberissigheim und Roßdorf (1514–1670)

Ein Beitrag zum Reformationsjubiläum 2017

Von Peter Gbiorczyk / Hannover

In diesem Jahr wird in Deutschland und an vielen anderen Orten in der Welt der von Martin Luther vor 500 Jahren veröffentlichen 95 Thesen und der damit ausgelösten Reformprozesse auf unzähligen Veranstaltungen gedacht.

Luther 1917/1933, Postkarten

Bei einem Rückblick auf die seit 1617 vorangegangenen Luthergedächtnisse gewinnt man den Eindruck, wie es der Historiker Hartmut Lehmann formuliert hat, dass „bei den verschiedenen Jubiläen jeweils an einen anderen Luther erinnert“ wurde: „Das gilt für die Feiern des Jahres 1817, bei denen Luther als der deutsche Nationalheld im Kampf gegen die Ideen der Französischen Revolution und die Hegemonialpolitik Napoleons im Zentrum stand, für 1883, als man Luther als

den eigentlichen Gründungsvater des Deutschen Kaiserreiches von 1870/71 feierte; für 1917, als Luther zusammen mit Hindenburg zum Retter des deutschen Vaterlandes gerufen wurde; für 1933, als sich berauscht von der nationalsozialistischen Rhetorik manche Autoren nicht scheuten, Luther mit Hitler zu vergleichen und als den Mann zu preisen, der Deutschlands Weg zu nationaler Größe gebahnt hatte; für 1946, als führende Protestanten an Luther als den Tröster der Deutschen nach der Katastrophe erinnerten, und schließlich für 1983, als Luther im ‚Wettkampf der Systeme‘ von beiden deutschen Teilstaaten als große Gestalt der deutschen Geschichte in Anspruch genommen wurde.“[1]

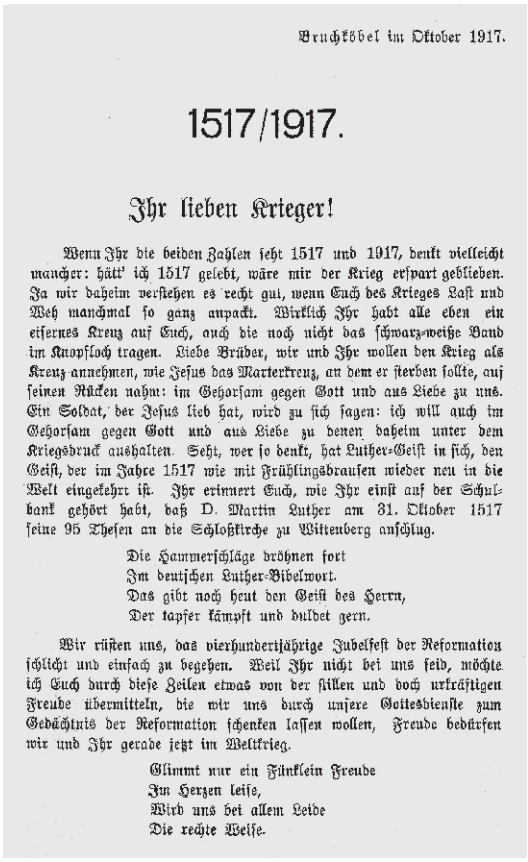

Bruchköbel im Oktober 1917.

1517/1917.

Ihr lieben Krieger!

Wenn Ihr die beiden Zahlen seht 1517 und 1917, denkt vielleicht mancher: hätt' ich 1517 gelebt, wäre mir der Krieg erspart geblieben. Ja wir daheim verstehen es recht gut, wenn Euch des Krieges Last und Weh manchmal so ganz anpackt. Wirklich Ihr habt alle eben ein eisernes Kreuz auf Euch, auch die noch nicht das schwarz-weiße Band im Knopfloch tragen. Liebe Brüder, wir und Ihr wollen den Krieg als Kreuz annehmen, wie Jesus das Marterkreuz, an dem er sterben sollte, auf seinen Rücken nahm: im Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zu uns. Ein Soldat, der Jesus lieb hat, wird zu sich sagen: ich will auch im Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zu denen daheim unter dem Kriegsdruck aushalten. Seht, wer so denkt, hat Luther-Geist in sich, den Geist, der im Jahre 1517 wie mit Frühlingsbrausen wieder neu in die Welt eingekehrt ist. Ihr erinnert Euch, wie Ihr einst auf der Schulbank gehört habt, daß D. Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug.

Die Hammerschläge dröhnen fort
Im deutschen Luther-Bibelwort.
Das gibt noch heut den Geist des Herrn,
Der tapfer kämpft und duldet gern.

Wir rüsten uns, das vierhundertjährige Jubelfest der Reformation schlicht und einfach zu begehen. Weil Ihr nicht bei uns seid, möchte ich Euch durch diese Zeilen etwas von der stillen und doch urkräftigen Freude übermitteln, die wir uns durch unsere Gottesdienste zum Gedächtnis der Reformation schenken lassen wollen, Freude bedürfen wir und Ihr gerade jetzt im Weltkrieg.

Glimmt nur ein Fünklein Freude
Im Herzen leise,
Wird uns bei allem Leide
Die rechte Weise.

„Kriegsecho“, Oktober 1917, Titelblatt

Ein Beispiel für die Vereinnahmung Martin Luthers für politische Ziele findet sich im vom Bruchköbeler Pfarrer Heinrich Kienzler herausgegebenen „Kriegsecho“ vom Oktober 1917. Er schreibt: „Ein Soldat, der Jesus lieb hat, wird zu sich sagen: Ich will auch im Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zu denen daheim unter dem Kriegsdruck aushalten. Seht, wer so denkt, hat Luther-Geist in sich, den Geist, der im Jahre 1517 wie mit Frühlingsbrausen wieder neu in die Welt eingekehrt ist.“ Martin Luthers *Sinn* sei nur darauf gerichtet gewesen, „seine lieben Deutschen froh und frei zu machen: Er hat es verkündet durch Wort und Tat.

[1] *Lehmann, Hartmut: Rückblick und Ausblick, in: Hartmut Lehmann: Luthergedächtnis 1817 bis 2017, Göttingen 2012, S. 10; eine etwas ausführlichere und prägnant zusammenfassende Darstellung der Reformationsjubiläen seit 1617 bei Wendebourg, Dorothea: Vergangene Reformationsjubiläen. Ein Rückblick im Vorfeld von 2017, in: Der Reformator Martin Luther 2017. Eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme, hg. v. Heinz Schilling (= Schriften des Historischen Kollegs 92), Berlin/München/Boston 2015, S. 261-283.*

Wir werden nur froh und frei im Gehorsam gegen Gott und in der Liebe zu den Brüdern. Aber Luther hat uns auch die Quelle des Gehorsams wieder neu aufgedeckt. Ihr wißt es sehr gut: es ist ein großer Unterschied, wie der Soldat gehorcht. Freiwillig gehorchen geht leichter als mürrisch seine Pflicht zu tun. Freiwillige vor! lautet deshalb bei den wichtigsten Unternehmungen die Parole."[2]

Das „Evangelische Kasino", eine Vereinigung evangelischer Männer in Hanau, gibt im September 1933 im Gemeindeblatt „Das Evangelische Hanau" bekannt, dass deren Generalversammlung Kreispfarrer Julius Kranepuhl, von 1909 bis 1914 Pfarrer in Bruchköbel, „nach dem Prinzip der Gleichschaltung [...] zum Führer [...] erkor" und nun „unter christlich-nationalsozialistischer Führung" stehe.[3] Es sei nun „Pflicht aller evang. Männer unserer Stadt, in die Reihen des Evang. Kasinos einzutreten und durch tatkräftige Unterstützung alle Kräfte zu wecken, die den deutschen Menschen zur echten Volksgemeinschaft erziehen, wie es unser Volkskanzler Adolf Hitler will." Weiter heißt es dann: „Gerade das Jahr des nationalen Aufstiegs erinnert uns durch den 450. Geburtstag unseres Reformators Dr. Martin Luther, den am 10. November d.J. die gesamte evang. Welt festlich begehen wird, an unser heiliges Erbe: die Reformation. Sie wurde nicht nur von größter religiöser Bedeutung für unser Volk, sondern sie hat auch den nationalen Kräften zum Durchbruch verholfen. Sie ist aus dem Innersten des deutschen Volkslebens entsprungen […]."[4]

Im Oktober 1933 erscheint ein Artikel, der Luther und die Reformation für eine zustimmende Begründung für die Veränderungen in Staat und Kirche seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Anspruch nimmt: „Mit der deutschen evangelischen Kirche, wie wir sie jetzt durch die Verfassung vom 11. Juli 1933 [der ‚Deutschen Evangelischen Kirche' mit einem Reichsbischof an der Spitze anstelle des vorherigen ‚Deutschen Evangelischen Kirchenbundes'] als eine Geeinte grüßen, ist Schicksal und Zukunft des deutschen Volkes eng verbunden [...]. Es ist gut, in unseren Tagen die große Geschichte der deutschen lutherischen Reformation ein wenig wieder sich in die Erinnerung zu rufen. Luthers deutsche Reformation war, das ist unsere Glaubensüberzeugung, der Ruf Gottes selbst an die Deutschen, nicht an irgendeinen besonderen Kreis innerhalb des deutschen Volkes, sondern an Obrigkeit und Untertanen, an das ganze deutsche Volk [...]. So wollen wir bei Luther gern wieder in unsern Tagen in die Lehre gehen, wollen bei ihm lernen die heiße Liebe zum lieben Volk der Deutschen und zum deutschen Staat."[5]

2 *Kienzler, Heinrich: Kriegsecho, Oktober 1915, S. 6, Exemplar im Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel.*

3 *Das Evangelische Hanau 9 (1933), S. 105.*

4 *Ebd., S. 106.*

5 *Kirche und Staat / Rückblick und Ausblick, in: Das Evangelische Hanau 10 (1933), S. 113-115.*

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat 2014 das Grundlagenpapier „Rechtfertigung und Freiheit – 500 Jahre Reformation 2017“ herausgegeben. Der Text hat bei den Reformationshistorikern Heinz Schilling und Thomas Kaufmann „heftige Kritik“ hervorgerufen. Er habe mit „der Geschichte der Reformation [...] nichts zu tun“, da die „Erkenntnisse der nach 1945 erneuerten, internationalen Reformationsforschung als Teil der allgemeinen Geschichtswissenschaft überhaupt nicht zur Kenntnis“ genommen worden seien. Aus ihrer Sicht sei die EKD „an einer historischen Tiefenbohrung“ nicht interessiert gewesen, bei der es „um die zeitgeschichtliche Würdigung der Reformation selbst gehen [müsste], ihrer konkreten geistesgeschichtlichen wie politischen Voraussetzungen, Umstände und Folgen, aber auch um die über fünf Jahrhunderte angehäuften Schichten einer Rezeptionsgeschichte, in der sich fast jede Generation ihr eigenes Lutherbild machte.“[6]

In der neueren historischen Forschung werden die protestantischen Reformationen[7] durch Anwendung der Methoden der vergleichenden Geschichtswissenschaft und der Sozialwissenschaften als Konfessionalisierungsforschung betrieben. In ihr geht es im Gegensatz zu früheren Tendenzen der Geschichtsschreibung mit den genannten politischen und kirchenpolitischen Vereinnahmungen Luthers um eine makro- und mikrogeschichtliche „nüchterne Rekonstruktion des allmählichen Wandels“.[8] Wichtig geworden ist dabei zugleich, die Reformprozesse über die Grenzen deutscher Territorien hinaus „in den Kontext des frühneuzeitlichen Europas“ zu stellen.

In dieser Untersuchung wird eine solche mikrogeschichtliche Rekonstruktion des Wandels über einen Zeitraum von ungefähr anderthalb Jahrhunderten am Beispiel von vier Landgemeinden der Grafschaft Hanau versucht.[9] Es sind dies die Gemeinden Bruchköbel, Ober- und Niederissigheim sowie Roßdorf des ehemaligen Amtes Büchertal. Das Besondere ist dabei, dass es in der Grafschaft Hanau, wie in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur in wenigen anderen

6 *Die Welt, 24.05.2014.*

7 *Zur Diskussion zu „Reformation“ und „Reformationen“ vgl. Kaufmann, Thomas: Der Anfang der Reformation, Tübingen 2012, S. 1-5.*

8 *Obermann, Heiko A.: Zwei Reformationen: Luther und Calvin. Alte und Neue Welt, München 2003, S. 20 und 15.*

9 *Eine vergleichbare neuere Studie ist die von Birgelen, Sebastian von: Die Reformation auf dem Lande. Kirchenrechnungen aus dem kursächsischen Amt Wittenberg (1519–1546), Marburg 2011, in der Landgemeinden vor allem auf der Basis der Kirchenrechnungen untersucht werden. Schirmer, Uwe: Unerschlossene Quellen zur Reformations-Geschichte: Kirchenrechnungen aus dem ernestinischen Kursachsen (1514–1547), in: Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen, hg. v. Winfried Müller, Dresden 2008, S. 117, weist insbesondere auf deren Bedeutung für die Untersuchung des Wandels hin.*

Territorien,[10] zunächst eine lutherische und dann ab 1595 mit der Einführung des reformierten Bekenntnisses eine „zweite Reformation" gegeben hat. Dazu kommt noch ein Blick auf die katholisch gebliebenen Familien der ursprünglich zur Pfarrei Roßdorf gehörigen Butterstädter Höfe. Hier bleibt die ursprüngliche Konfession als dritte erhalten.

1. Beginn der Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg

Der Beginn der Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg fällt in die Regierungszeit von Graf Philipp II. (1501–1529). Er, der bis zu seinem Tod altgläubig, also katholisch bleibt, beruft 1523 den Heidelberger Reformtheologen Adolph Arbogast (+1531) als Pfarrer nach Hanau. „Das Volk", so hatte der Graf an Kurfürst und Erzbischof Albrecht in Mainz (1490–1545) geschrieben, sei „Gottes Wort zu hören, hungrig und bedürftig."[11] Ziel war nicht eine umfassende Reformation der kirchlichen Verhältnisse, sondern eher bestehenden Mängeln in Leben und Lehre der Kleriker und Laien entgegenzuwirken. Aber schon ein halbes Jahr später beschwert sich der Erzbischof beim Grafen darüber, dass er mit Arbogast einen Pfarrer eingesetzt habe, „der sich der lutherischen Sekte und Lehre täglich auf der Kanzel öffentlich gebrauche, mit unverschämter Anzeigung, als ob Seel- oder andere Messen niemands zu gutem komme, auch niemand zu beichten, fasten, oder heiligen Tag zu feiern verpflichtet sei, seien nur Menschen Gesetze, niemand bindend; dergleichen Wallfahrt tun, Kerzen brennen und andere äußerlichen Werke brächten keinen Nutzen oder Guts".[12] In seiner Antwort betont Graf Philipp, dass Arbogast die genannten Bräuche nicht verbiete, sondern nur die Lehre ablehne, dass mit ihnen Verdienste vor Gott erworben werden könnten. Hier sind offensichtlich sowohl bei dem Grafen als auch bei Arbogast grundlegende reformatorische Erkenntnisse wirksam.

1525 beschweren sich die Hanauer Bürger, wohl als Auswirkung der Bauernaufstände, über die katholische Geistlichkeit, die von den für alle Einwohner üblichen Dienste befreit sein wolle: „Die Priesterschaft und Pfaffheit allhie zu Hanau belangend, wollen die selben aller Dienste mit Wachen und Hüten, wie auch der Mahlzeichen exempt und also ganz und gar unbeschwert frei sein, ohne dass sie solches Vornehmen in der göttlichen Schrift gegründet (finden), sondern vielmehr

[10] *Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise: Deutschland 1517–1648, Berlin 1988, S. 289f.*

[11] *Kurz, Heinz: Die Reformation in Hanau, in: Neues Magazin für Hanauische Geschichte 1984, S. 21.*

[12] *Zimmermann, Ernst J.: Hanau – Stadt und Land, Hanau 1978, unveränderter Nachdruck der vermehrten Ausgabe von 1919, S. 575f.; Bernhard, Johann Adam: Hanauer Kirchengeschichte 1642 (maschinenschriftliches Manuskript im Eigentum des Hanauer Geschichtsvereins), [Hanau] 1734, S. 17*

in Kraft und vermöge evangelischer Lehre solche gemeine Bürden auch Beschwerden mit uns zu tragen schuldig sind, dieweil wir alle Glieder Christi und Gebrüder sind und je einer des andern Bürden mit zu tragen schuldig und pflichtig ist.“[13] Der Bescheid der gräflichen Regierung jedoch lässt sich auf die Sache und die typisch reformatorische Begründung nicht ein: „Will m. gn. Herr diesmals keine Änderung mit seiner Priesterschaft machen, sondern bleiben lassen, wie seit Alter.“[14] Es ist aber deutlich, dass reformatorisches Denken schon bei den Bürgern Eingang gefunden hat.

1528 wird dann zusätzlich Pfarrer Philipp Neunheller (+1552) aus dem Elsass berufen. Er gibt einen Katechismus heraus, der sich eng an Luthers Kleinen Katechismus anlehnt. Die von ihm in Hanau eingeführte Kirchenordnung und die von ihm vertretene Abendmahlslehre sind dagegen stark reformiert beeinflusst. Messgewänder, Kreuze und Kerzen werden beseitigt, der Exorzismus bei der Taufe weggelassen, das Abendmahl mit Brot und Wein gereicht, ohne besondere Konsekration. In den Mittelpunkt rückt die Predigt des „reinen Evangeliums“.[15] Zugleich aber amtieren die übrigen Geistlichen des Marien-Magdalenen-Stifts weiter in den katholischen Gottesdienstformen. Um Streit zu vermeiden, wird ein Vertrag geschlossen, der das Neben- und Miteinander regelt.[16]

Auf den frühen Tod Graf Philipps II. 1529 folgt eine vormundschaftliche Regentschaft, die gegen die reformatorischen Neuerungen gerichtet ist, ohne jedoch stärker einzugreifen. Die kirchliche Neuordnung entwickelt sich aber dadurch eher schleppend.[17] 1550 schließlich verlässt der letzte katholische Priester das Stiftskapitel. Katholische Messen werden in Hanau nun nicht mehr gelesen. Es bleiben nur zwei evangelische Prediger, von denen Philipp Neunheller mit dem größten Einfluss 24 Jahre lang bis zu seinem Tod 1552 im Amt bleibt.

13 *Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 576.*

14 *Ebd.*

15 *Henß, Carl: Die konfessionellen Verhältnisse im Gebiet der Hanauer Union vor der Kirchenvereinigung, in: Die Hanauer Union, hg. v. Carl Henß, Hanau 1918, S. 56-104, hier S. 56f.; Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 23.*

16 *Kleinfeldt, Gerhard / Weinrich, Hans: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum, Marburg 1937, S. 5; vgl. Reimer, Heinrich: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau, Bd. 3: 1350–1375, Leipzig 1894, Nr. 452.*

17 *Dietrich, Reinhard: Die Landes-Verfaßung in dem Hanauischen – Die Stellung der Herren und Grafen in Hanau-Münzenberg aufgrund der archivalischen Quellen (= Hanauer Geschichtsblätter 34), Hanau 1996, S. 141.*

1.1. Die Pfarrstellenbesetzungen bis 1561

Das Recht zur Pfarrstellenbesetzung in Bruchköbel und Oberissigheim hat der Propst des Klosters Naumburg bei Windecken. Der namentlich erste bekannte Pfarrer Nikolaus Scriver in Bruchköbel hatte 1364 Geld hinterlassen,[18] das für den „Mittagstisch und die gemeinschaftliche Erfrischung der Brüder“[19] der Kloster Limburg auf der Haardt und Naumburg verwendet werden sollte. Eine größere Summe Geld ging zugleich als Vermögen zur Erhaltung der Kirche in Bruchköbel an das Kloster Limburg. Das bedeutete, dass die Rechte und Einkünfte der Pfarrei Bruchköbel an das Kloster Limburg übergingen, sie inkorporiert wurde, und andererseits der Propst von Naumburg das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle bekam. In der entsprechenden Urkunde wird versichert, dass man sich treu an das Vermächtnis von Nikolaus Scriver halten will und dass „sein Andenken sowohl in den Klöstern Limburg und Nuvenburg als auch in der genannten Pfarrkirche Bruchkebel in Messen und anderen kirchlichen Handlungen und Diensten ständig jedes Jahr pflichtgemäß hochgehalten“[20] werden soll. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts allerdings sind die geistlichen und materiellen Verhältnisse in dem nur noch von sechs Mönchen bewohnten Kloster desolat.[21] Einkünfte werden von dazu verpflichteten, benachbarten Edelleuten verweigert, so dass die Konventualen eher wie Bettler leben. Das Klostergebäude ist verfallen, Gottesdienste werden nicht gehalten. Nachdem Hanau, Mainz und die Abtei Limburg geholfen haben, wird dann bei der Visitation 1549 festgestellt, dass das klösterliche Leben der verbliebenen drei Mönche nicht zu tadeln sei. Es ist aber deutlich, dass die Besetzungen einer Pfarrstelle wie in Bruchköbel durch den Propst eines so „heruntergekommenen“ Klosters keinen nennenswerten Einfluss auf das Leben der Gemeinde gehabt haben wird und somit eine gewisse reformerische Freiheit gegeben war.

Rechte und Pflichten an Kirche und Gemeinde Roßdorf hatte von 1062 bis zur Einführung der Reformation das Benediktinerkloster Fulda, während Niederissigheims Pfarrstelle in vorreformatorischer Zeit durch den Abt des Benediktinerklosters Schlüchtern besetzt wurde. 1561 werden die Pfarreien Bruchköbel und Oberissigheim für 18.000 Reichstaler an den Grafen Philipp in Hanau verkauft, der damit das Recht bekommt, auch diese Pfarrstellen zu besetzen.

[18] *Kleinfeldt/Weinrich, Kirchenorganisation (wie Anm. 16), S. 36.*

[19] *Übersetzung von Rudolf Harich aus dem Lateinischen.*

[20] *Übersetzung von Rudolf Harich aus dem Lateinischen.*

[21] *Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 590.*

Naumburger Salbuch: Der Propst (links) mit Cyriakus, dem Schutzpatron des Klosters, frühes 16. Jahrhundert, StAM, Hanauer Urkunden 1656, Kl. Naumburg 1514, Dez. 5

1.2. Erste Reformen in Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken

Lange wurden in den geschichtlichen Untersuchungen zum Fortgang der Reformation in den Landgemeinden der Grafschaft Hanau nur wenige Dokumente herangezogen, da die Archive der Kirchengemeinden noch nicht systematisch ausgewertet waren. Die ältesten Dokumente, die Auskunft geben können, sind die Kirchbaurechnungen, in denen die jährlichen Ein- und Ausgaben der Gemeinden aufgezeichnet sind.[22] Aufschluss geben darüber hinaus die Presbyterialprotokolle, d.h. die Aufzeichnungen über die Verhandlungen, an denen Presbyter, Pfarrer und Schultheißen teilnahmen. Dazu kommen Informationen aus Briefen von Pfarrern und Schulmeistern. Von so genannten Ego-Dokumenten, Aufzeichnungen von einzelnen Menschen, die über die Ereignisse Auskunft geben könnten, gibt es aus dem Amt Büchertal nur das des Conrad Appel (1572–ca. 1633) aus Hochstadt. Was aber kann aus einer Analyse dieser Dokumente über die Entwicklung in noch katholischer Zeit, der Zeit der lutherischen und dann der reformierten Reformation an Erkenntnissen gewonnen werden?

Als ein wichtiges Zeugnis für den Beginn von Reformen können die Ausgaben für die Abendmahlsfeiern angesehen werden. In welchen Gemeinden und wann sind Kosten für Wein angesetzt, den die Laien mit einem Kelch beim Abendmahl gereicht bekommen? Bereits am Beginn des Wirkens von Pfarrer Neunheller in Hanau wird in den Gemeinden Marköbel (1528) und Ostheim (1530) das evangelische Abendmahl mit Brot und Wein für alle gefeiert. Das kann den in den Kirchbaurechnungen ausgewiesenen Kosten für den nun für die „Communikanten" benötigten Wein entnommen werden. In Marköbel ist zu dieser Zeit der „evangelisch gesinnte" Pfarrverweser Philipp Krebs tätig.[23] In Eichen finden wir das Abendmahl mit dem Laienkelch 1533, in Kilianstädten 1537, in Oberdorfelden 1538, in Niederdorfelden 1539 und in Wachenbuchen 1542. In den ältesten Kirchbaurechnungen von Oberissigheim sind die Kosten für „wein [...] in die kirchen zum nachtmal"[24] für das Jahr 1552, in Niederissigheim für 1560 und in Roßdorf für 1562 ausgewiesen.

Sehr überraschend aber ist der Befund in den Kirchbaurechnungen von Windecken und Bruchköbel, den ältesten noch erhaltenen Rechnungen der Orte in den Ämtern Windecken und Büchertal. Schon in der ersten erhaltenen Rechnung der

[22] *Von zwölf Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken sind die Kirchbaurechnungen ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch erhalten, aufgeführt und für die Schulgeschichte der beiden Ämter ausgewertet in Gbiorczyk, Peter: Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736. Die Ämter Büchertal und Windecken, Aachen 2011, S. 454f.*

[23] *Aschkewitz, Max: Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau, Erster Teil, Marburg 1984, S. 236.*

[24] *Archiv der Kirchengemeinde Oberissigheim.*

Gemeinde Windecken von 1502/03 heißt es unter den Ausgaben: „3 batzen 7 heller vor wein den communicanten zu weynachten und ostern“. Dann allerdings gibt es eine solche Ausgabe erst wieder im Jahre 1535/36.[25]

In Bruchköbels ältester Kirchbaurechnung aus den Jahren 1514/15,[26] also drei Jahre vor Martin Luthers Bekanntgabe seiner 95 Thesen und vierzehn Jahre vor der Berufung Philipp Neunhellers nach Hanau, finden wir ebenfalls Kosten für den „Communikantenwein“: „2 alb. vor 4 maß weinß zum wirt in die kirchen die lude damit zu berichten [anderer Ausdruck 1515/16: die lude damit zu drencken] uff den palmtag uff grunendornstag und uff den heilyge ostertag“.[27]

Der ersten überlieferten Kirchenrechnung können einige Namen entnommen werden, so der des aus Hanau stammenden Pfarrers Philipsen, der seit mindestens 1500 in Bruchköbel tätig ist.[28] Zusammen mit den beiden Kirchbaumeistern/

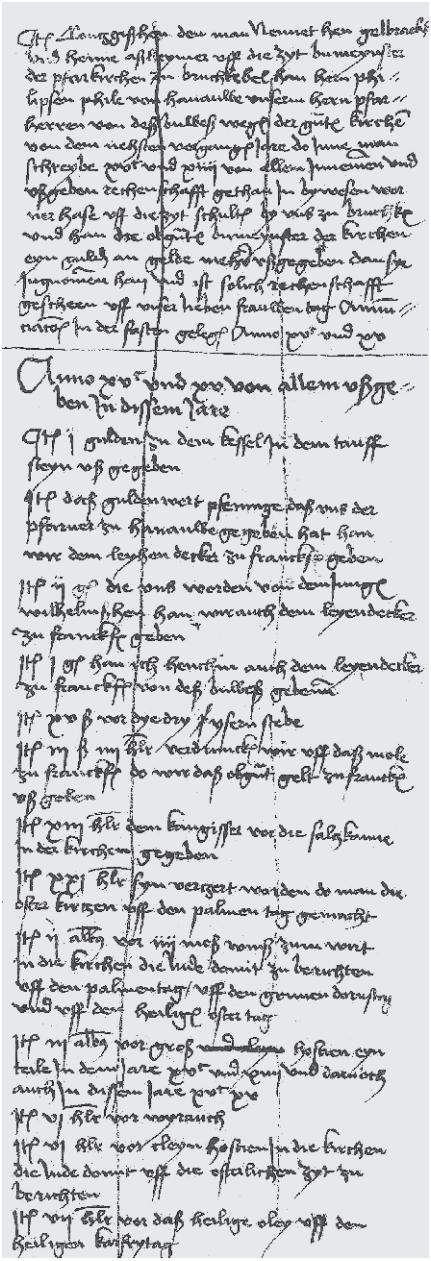

Kirchbaurechung Bruchköbel 1514/15

[25] *StAM, Rechn. II, Nr. 10, Windecken; Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 604f.: Für 1535/36 kann noch angemerkt werden, dass der 1535 entlassene Pfarrer Paulus Scheffer berichtet, er habe einen Altaristen gehabt, der „utraque specie communiciredt“. Vom Stadtgericht Windecken wird dies für unrichtig erklärt. Es hat aber wohl gestimmt.*

[26] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel.*

[27] *„Berichten“ heißt im kirchlichen Sinn „sacrament bringen“ oder „das Abendmahl reichen“, vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm / Der digitale Grimm unter dwb.uni-trier.de (eingesehen am 29.07.2017).*

[28] *In diesem Jahr siegelt er eine Urkunde: StAM, Best. 69, Nr. 1252.*

Kirchenrechnern Hen Gelbracht und Henne Aßheymer sowie dem Schultheißen Worner Hase prüft er die Rechnung für die Jahre 1514/15. Erwähnt wird darüber hinaus, dass der Glockner Jacob die Rechnungsregister geschrieben hat. Offensichtlich hatte schon Pfarrer Philipsen, wie sich in der Abendmahlspraxis zeigt, reformerische Einstellungen. Einer der folgenden Pfarrer ist David von Vilbel, von dem es heißt, dass er 1536 „außerhalb der römischen Kirche gestorben sei".[29] Er stammt aber nicht wie in der Literatur bisher angenommen aus dem Vilbeler Adelsgeschlecht, da dessen Genealogie für diese Zeit keinen David ausweist.

Die zum Teil schon vorreformatorische Praxis des Laienkelchs beim Abendmahl in Windecken und Bruchköbel erklärt sich zunächst einmal vor allem durch die schon im 15. Jahrhundert nicht mehr einheitliche Praxis in der katholischen Kirche. Nach anfänglichen Verboten wurde 1433 der Laienkelch für Böhmen und nach dem Konzil von Trient 1564 unter bestimmten Bedingungen für Deutschland gestattet, allgemein dann jedoch 1621 wieder rückgängig gemacht. Festzuhalten bleibt, dass es in der Grafschaft Hanau-Münzenberg schon in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts Reformbestrebungen innerhalb der noch katholischen Gemeinden gab.

Hostien beim Abendmahl – Sakramentshaus

Von der ersten vorhandenen Kirchbaurechnung Bruchköbels aus den Jahren 1514/15 an werden beim Abendmahl die großen und die kleinen Hostien in Form von dünnen, in einem Hostieneisen gebackenen Oblaten (von lat. oblata „Opfergaben") verwendet. So finden sich in der ersten Rechnung die Kosten für die für den Priester bestimmten „groß hostien", die mit einer schmückenden Prägung, vorzugsweise eine Darstellung Christi, versehen wurden, und die „cleyn hostien in die kirchen die lude damit uff die osterliche zyt zu berichten".[30] 1535 wird das noch benutzte Sakramentshaus („sacrament heußgin"), eine Kleinarchitektur der Gotik und der Renaissance, erwähnt. In ihm werden traditionell die in der Eucharistiefeier übriggebliebenen Hostien aufbewahrt, die wie auch der Wein durch das Sprechen der Einsetzungsworte des Abendmahls durch den Priester in Leib und Blut Christi gewandelt worden waren („Transubstantiation"). Dabei wird die Gegenwart Christi auch über den Gottesdienst hinaus in den Hostien bestehen bleibend verstanden. Nachweislich werden die Hostien in Bruchköbel bis in die Jahre 1570/71 verwendet. Das hat seinen Grund auch darin, dass Martin Luther nicht, wie dann die Reformierten, an den tra-

[29] *Mahla, Johann Heinrich: Beschreibung der evang. Pfarrei Bruchköbel der Klasse Büchertal des Consistorialbezirks Hanau, maschinenschriftliches Manuskript, Bruchköbel 1863 (Kopie im Privatarchiv Peter Gbiorczyk) ohne genauere Quellenangabe, so auch in Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 23), S. 161.*

[30] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel.*

Dieser Holzschnitt aus der Werkstatt von Lucas Cranach (1472–1553) aus dem frühen 16. Jahrhundert zeigt Martin Luther und den böhmischen Theologen und Reformator Jan Hus, der 1415 auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, nachdem er sich auf dem Konzil zu Konstanz geweigert hatte, seine Lehren zu widerrufen. Im Blick auf das Abendmahl hielt er zwar daran fest, dass Brot und Wein durch die Einsetzungsworte des Priesters in Leib und Blut Christi verwandelt (transsubstanziiert) würden, beide, Brot und Wein, jedoch auch für den Laien bestimmt seien.

ditionellen Hostien Anstoß nimmt. Für ihn bestimmend sind in der Auseinandersetzung mit den römischen Theologen in den Jahren 1510 und 1520 die Forderung des Laienkelchs und die Ablehnung der Wandlung von Brot und Wein. Dabei versteht er das Abendmahl nicht als ein Opfer („Messopfer"), das der Priester Gott darbringt. Für ihn macht allein Gottes Wort „das Element zum Sakrament"[31].

1.2.1. Ausgestaltung der Kirchen sowie weitere Formen und Inhalte von Gottesdiensten

Martin Luther erklärt 1518 in der Erläuterung der 95 Thesen, dass „die Armenfürsorge ein wesentlich wichtigeres Werk als der Bau und die Ausstattung von Kirchen sei"[32]. Ausführlich äußert sich er sich in einer Predigt, die er 1522 in der Christnachtmesse über Titus 2, 11-15 gehalten hat: „Siehe, also fordert Gott nicht von dir Kirchenbauen, wallen [Wallfahrten], stiften, Messhören, dies oder das; sondern ein solch Herz und Leben, das in seinen Gnaden geht, und sich fürchtet vor andern Wegen und Leben, die außerhalb der Gnade gehen. Nicht mehr kannst du ihm geben, denn das andere gibt er alles dir, wie er spricht Psalm 50: ‚O Israel, meinst du dass ich nach deinen Gaben und Opfern frage, ist's doch vorhin mein alles, was im Himmel und auf Erden ist. Das ist mein Dienst, dass du mich lobst und gibst dein Gelübde, rufst mich an in deinen Nöten, so will sich dir helfen, so ehrst du mich;' als sollte er sagen: du hast mir gelobt, ich soll dein Gott sein, das halte auch, lass mich wirken, wirke du nichts Eigenes, lass mich dir helfen in deinen Nöten, so will ich dir helfen, so ehrst du mich [...], so kannst du mich und meine Gnade erkennen, lieben und loben, das ist die rechte Straße zu Seligkeit […]."[33]

Wenn das so ist, dass Gott nur ein „Herz und Leben" fordert, das „in seinen Gnaden geht", dann wird alles das, was äußerlich im Gottesdienst und überhaupt in den Kirchen geschieht, für Luther unwesentlich, und so formuliert er weiter radikal: „Siehe, das ist der rechte Gottesdienst, dazu man keiner Glocken, keiner Kirchen, keines Gefäßes noch Zierde, keiner Lichter noch Kerzen, keiner Orgeln noch Gesang, keines Gemäldes noch Bildes, keiner Tafeln noch Altar, keiner Plat-

[31] *D. Martin Luthers Großer Katechismus 1529, 1. Aufl., Gütersloh ca. 1960, S. 136; Umbach, Helmut: Heilige Räume – Pforten des Himmels, Göttingen 2005, S. 218; Kaufmann, Anfang (wie Anm. 7), S. 596f.*

[32] *Jadatz, Heiko: Mitteldeutsche Kirchen und deren Ausstattung im Jahrhundert der Reformation, in: Zur Kirche gehört mehr als ein Kruzifix. Studien zur mitteldeutschen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte, hg. v. Michaels Beyer, Martin Teubner und Alexander Wiechowski, Leipzig 2008, S. 127, Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute, 41. Inclusio, Weimarer Ausgabe (WA) I, 598, 24-26.*

[33] *Luther, Martin: Kirchenpostille (1522), Epistel Messe in der Christnacht, Titus 2, 11-15, WA 101/1, Weimar 1910, S. 18-58.*

ten noch Kappen [Glatze/Tonsur und Kopfbedeckung der Geistlichen], keines Räuchern noch Besprengens [mit Weihwasser], keiner Prozession noch Kreuzgangs [ein Form der Prozession], keines Ablasses [Erlass der Sündenstrafen] noch Briefes [Ablassbrief] bedarf. Denn das sind alles Menschen Fündlein [Erfindungen] und Aufsätze [Satzungen], die Gott nicht achtet, und den rechten Gottesdienst mit ihrem Gleissen [starkes Glänzen] verdunkeln. Es darf nur einerlei, dass man wohl treibe, und daraus solchen Gottesdienst dem Volk bekannt mache, das ist die rechte Glocke und Orgeln zu diesem Gottesdienst.“[34]

Diese Auffassung Martin Luthers zu den genannten traditionellen Tätigkeiten und Ausstattungen der Kirchen wirkt „kultkritisch, bildkritisch, gebäudekritisch, also auch handlungskritisch“.[35] Er benutzt andererseits Altar, Orgel und Gesang in seinen Gottesdiensten, und es findet bei ihm nach 1522 in der Auseinandersetzung mit Andreas Bodenstein aus Karlstadt (1486–1541), führend in den Wittenberger Unruhen, „ein Wechsel statt von der reinen Ablehnung des Altars bzw. der Altarbilder hin zur Betonung des pädagogischen Nutzens“.[36] Sein Ziel ist es, dass der „gemeine Mann“ lernt und weiß, dass mit ihrer Errichtung kein „gutes Werk“ getan, Gott damit keinen Dienst erwiesen wird.[37] Wenn er dies weiß, darf er die Bilder „von Lust wegen oder um Schmuck willen an die Wände malen“. Bildnisse möchte er jedoch nicht auf dem Altar, da Gott verboten habe, „Bildnisse anzubeten“.[38]

Altäre und Bilder

Etlichen Angaben in den Kirchenrechnungen der folgenden Jahrzehnte zum gottesdienstlichen Leben in der Kirchengemeinde Bruchköbel kann entnommen werden, dass viele traditionelle religiöse Gebräuche das kirchliche und dörfliche Leben weiter bestimmen. Das schon genannte Treffen zur Prüfung der Jahresrechnung von 1514/15 findet am „unser lieben frauwen tag annuntiatio in den fasten gelegen“ statt. Gemeint ist mit dieser Bezeichnung der Tag der Verkündigung der Geburt Jesu an Maria, gefeiert am 25. März, neun Monate vor Weihnachten. In diesem Jahr wird eine nicht geringe Summe (15 albus und 1 Heller) für Kerzenwachs

[34] *Ebd., S. 38f.*

[35] *Umbach, Heilige Räume (wie Anm. 31), S. 204.*

[36] *Ebd., S. 205; Jadatz, Mitteldeutsche Kirchen (wie Anm. 32), S. 127. In Martin Luthers Schrift „Wider die himmlischen Propheten, von den Bilder und Sakrament“ von 1525 heißt es gegen eine radikale Bilderfeindlichkeit: „Denn wo sie [d.i. die Bilder] aus dem hertzen sind, thun sie fur den augen keynen schaden“, WA 18, 67, 12f.*

[37] *Luther, Kirchenpostille (wie Anm. 33), S. 34.*

[38] *Ebd.*

ausgegeben, um am 21. November „unßer lieben frauwe tag praesentationis“ zu feiern, ein Fest, mit dem der Glauben an Marias ewiger Jungfrauschaft gefördert werden soll.[39]

Hierzu muss angemerkt werden, dass die Bruchköbeler Pfarrkompetenz von 1564,[40] die ihre Angaben auf das Jahr 1423 zurückführt und die Aufschluss über den Besitz der Pfarrei gibt, auch Hinweise auf die vorreformatorische Innenausstattung der Kirche enthält. Danach hat die Kirche zwei Altäre, zu denen jeweils bestimmte gestiftete Güter gehören. Sie bilden die Grundlage für die Bezahlung eines Pfarrers oder Vikars, der an dem Altar Messen zu lesen hat. Der eine Altar ist der Jungfrau Maria, der andere dem Kirchenpatron Sankt Jakobus gewidmet. Vom Marienaltar wird berichtet, dass der Pfarrer in Roßdorf um das Jahr 1544, als die Gemeinde „noch zum theil im Bapstump gewesen“ sei, dessen Einkommen „eingefordert“ habe. Dafür las er wöchentlich in Bruchköbel eine Messe. Bald darauf jedoch, als die Messe „abgestellt“, seien die Gelder der verpachteten Güter von niemandem mehr gezahlt worden.

Die Kirchbaurechnungen geben weitere Hinweise auf den Marienaltar. Er steht offensichtlich als Hochaltar und damit Hauptaltar der Kirche in der Apsis, denn es werden 1514/15 Kosten für Steine und Handwerkerlohn für die Ausbesserung des Gewölbes über „unser lieben frauwen altare“ ausgewiesen und weitere, um ein Lesepult „uff den hoch altare“ zu setzen. Im folgenden Jahr werden der Almosenkasten, das Kruzifix („daß heilige creutz“) und die Altarbilder („die bildung unser lieben frauwen“) vom Maler Hermann in Hanau geholt, der sie wieder „gemolt und gebessert hatte“[41]. 1535, zwanzig Jahre später, ist das Bildnis der Maria wieder überholungsbedürftig, und so wird Seife gekauft, „damit man daß gesicht der heiligen gewaschen hadt“. 1520 bis 1522 entstehen Kosten, weil nun vom anderen Altar das Bildnis des heiligen Jakobus durch einen Maler („1 gulden 6 b sanct jacoben zu molen“) renoviert werden muss.

Erwähnt wird darüber hinaus noch ein „Häuschen“, in dem das Bild der heiligen Anna steht. 1515/16 entstehen Kosten für ein Eisen, das ein Schlosser aus Hanau dafür fertigt. Mit der heiligen Anna, deren Gedenktag der 26. Juli ist, wird die Mutter Marias, die Großmutter Jesu verehrt. In der Überlieferung apokrypher Evangelien des 2. bis 6. Jahrhunderts wird dem Ehepaar Anna und Joachim, wie im Alten

[39] *Das Fest war mehrere Jahrhunderte in der griechischen Kirche üblich, von Papst Gregor XI. 1371 in Frankreich eingeführt und durch Sixtus V. 1585 als allgemeines Fest angeordnet, vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon, Bd. 13, Leipzig 1908, S. 297f.*

[40] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel.*

[41] *Grimm, Wörterbuch (wie Anm. 27): „ursprünglich bedeutete bildung imago […] bild und bildnis“; Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 297f.: 1519 „Maeler Hermann aus Hanau“.*

Albrecht Dürer, Anna selbdritt, 1519, Metropolitan Museum of Art, New York

Lucas Cranach, Die Heilige Sippe („Torgauer Altar“), 1509, Städel Museum, Frankfurt am Main

Testament bei Hanna und ihrem Sohn Samuel (1. Sam. 1-2), Maria erst nach zwanzigjähriger kinderloser Ehe geboren. Als Herkunft der Anna wird die königliche Abstammung aus dem Geschlecht Davids angeben und damit auch die von Maria. Nach einer weiteren Legende hatte die betagte Anna nach Joachims Tod noch zwei weitere Ehemänner. Daraus entstand die Überlieferung von der „Heiligen Sippe", die ihren besonderen Ausdruck im von Lucas Cranach d.Ä. gestalteten Tryptichon des Torgauer Altars gefunden hat, der im Städel Museum in Frankfurt am Main zu bewundern ist. Auf den Flügeln des Altars sind Friedrich der Weise und Johann der Beständige, die beiden Landesherren Sachsens, als Annas Ehemänner dargestellt. Als Ausdruck der Loyalität der beiden gegenüber Kaiser Maximilian I. wird gedeutet, dass einer der Männer auf der Empore als dritter Ehemann Anna dessen Züge trägt.

Die heilige Anna wird als Schutzpatronin gegen Gewitter und den damit eventuell verbundenen plötzlichen Tod verehrt – in einer Epoche, in der „viele Menschen durch Missernten, Seuchen, Kriegsgefahr und Himmelszeichen verunsichert" und voller Angst vor Gott als einem „gnadenlosen, unerbittlichen Weltenrichter" sind, der im Jüngsten Gericht ewiges Heil oder Unheil zuteilt.[42] Um den Annatag herum beginnen die sommerlichen Hundstage, die sich oft durch große Hitze und die damit einhergehenden Gewitter auszeichnen. Von Martin Luther gibt es dazu die berühmt gewordene Erzählung des Erlebnisses auf seiner Wanderung im Juli 1505 bei Stotterheim. Von Blitz und Donner sei er zu Boden gerissen worden und habe gerufen: „Hilff du, S. Anna, so will ich ein monch werden! – Ich bin vom Himmel durch Schrecken gerufen, nicht etwa freiwillig oder aus eigenem Wunsch Mönch geworden. Noch viel weniger wurde ich es um des Bauches willen, sondern vor Schreck und Furcht vor einem plötzlichen Tod umwallt, legte ich ein gezwungenes und erdrungenes Gelübde ab."[43] Von 1505 bis 1512 ist er dann Mönch im Kloster des reformorientierten Ordens der Augustiner in Erfurt, das mit der dortigen Universität stark verbunden ist. Die heilige Anna, so hat er später erklärt, sei sein „Abgott" gewesen, noch ganz im Sinne der intensiven mittelalterlichen Heiligenverehrung. Nach seiner „reformatorischen Wende" bleibt er zwar, wie es Heinz Schilling ausdrückt, „in dem vorrationalen, vor-aufklärerischen Zusammenhang, in dem nicht nur Gott, sondern auch der Teufel, Dämonen und Hexen zur alltäglichen Lebensrealität gehörten".[44]

[42] *Schilling, Heinz: 1517 – Weltgeschichte eines Jahres, München 2017, S. 267.*

[43] *Ebd., S. 15: So in einer Tischrede vom 16. Juli 1539, Luther, WT 4, Nr. 4707, S. 499, und 1507 bzw. 1521 an seinen Vater Luther, WW 8, S. 573ff.; deutsche Übersetzung nach Aland, Kurt: Luther Deutsch, Bd. 2, Göttingen 1962, S. 324. Schilling nimmt die Geschichte zu einem der Ausgangspunkte seiner Darstellung der Weltgeschichte des Jahres 1517, S. 15f., und ausführlicher S. 266f., ebenso Marshall, Peter: Die Reformation in Europa, Stuttgart 2014, S. 19.*

[44] *Schilling, 1517 (wie Anm. 42), S. 297.*

Nach 1517 deute Martin Luther das damalige Ereignis dann als Hinweis darauf, dass er im Kloster den „den verderblichen Irrweg der Papstkirche“ und „den einzig richtigen Weg zum Heil über die Gnade“ kennenlernen sollte.[45] Im hebräischen Namen Anna sei das Wort Gnade verborgen.

Wie kam es zur Verehrung der Anna, der Mutter der als jungfräulicher Mutter verehrten Maria? In einer ausführlichen Untersuchung zur Verehrung der heiligen Anna schreibt Angelika Dörfler-Dierken zusammenfassend: Während Maria als „Projektionsfläche für die vollkommene asketische Lebensweise diente, wurde die Beschreibung der anderen zur Idealisierung des Familienlebens genutzt“.[46] Kurz vor 1500 ist die Verehrung der Anna als „Inbegriff der fruchtbaren Patriarchin“ vor allem bei den Laien der Ober- und Mittelschicht voll ausgebildet. Der Lebensstil der Heiligen Sippe wurde dabei zu einer „Gott wohlgefälligen Lebensweise“ idealisiert. Der fromme Christ verwirklicht dies jetzt nachahmend in der eigenen Familie. Heinz Schilling weist darauf hin, dass „das Ehe- und Familienleben im Wittenberger Lutherhaus in den protestantischen Gesellschaften zum Vorbild für die bürgerliche Familie der Neuzeit wurde“, während „in den katholischen Gebieten der vor allem von den Jesuiten [tätig seit 1534] verbreitete Kult der ‚heiligen Familie‘“ wichtig wurde.[47]

Es gibt im Übrigen in der Bruchköbeler Kirche einen „Taufstein“, für den 1514/15 eine neue Schale gefertigt werden muss („1 gulden zu dem Kessel in dem tauff steyn uß gegeben“), und den Opferkasten für die von den Gottesdienstbesuchern erwarteten Almosen.

Von einem Altar in der Kirche von Oberissigheim gibt es etwas unsichere Nachrichten. Innerhalb der Forschungen zum Maler Matthias Grünewald von Aschaffenburg (1475/80–1531/32) haben Angaben aus einem Testament vermuten lassen, dass ein „magistro Matheo in seligenstadt“ 1514 den Auftrag erhalten hatte, einen Hochaltar in „Uskem“ zu malen: in der Mitte Maria, rechts der heilige Vinzenz und links der heilige Hieronymus und außerdem im Altarsockel der heilige Georg zu Pferde.[48] Es ist aber nicht bekannt, ob diese Arbeit ausgeführt wurde. Über die Ausstattung der Kirche in Niederissigheim ist nichts bekannt.

[45] *Ebd., S. 298.*

[46] *Dörfler-Dierken, Angelika: Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Göttingen 1992, S. 253.*

[47] *Schilling, Heinz: Martin Luther, Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012, S. 623.*

[48] *Rolfs, Wilhelm: Die Grünewald-Legende, Kritische Beiträge zur Grünewald-Forschung, Leipzig 1923, S. 8; Bernges, Rudolf: Aus der Geschichte Oberissigheims bis zur Jahrhundertwende, in: Festschrift zur 1100-Jahrfeier der Gemeinde Oberissigheim, Kreis Hanau: vom 24. bis 26. Juni 1950, hg. v. Rudolf Bernges, Oberissigheim 1950, S. 11.*

Die schon 1062 erwähnte frühere Antoniter-Kirche in Roßdorf ist mit vier Altären ausgestattet. Der Hauptaltar ist dem heiligen Antonius geweiht, die beiden Nebenaltäre vor dem Chor sind der Heiligkreuz-Altar und der andere der Jungfrau Maria gewidmet. Dazu kommt noch der Michaels-Altar. Im Blick auf den Heiligkreuz-Altar gibt es die Vermutung, dass die von Matthias Grünewald um 1505 gemalte „Kreuzigung" für die Kirche in Roßdorf bestimmt gewesen sein könnte. Auf jeden Fall weisen vier Altäre, die ja auf Stiftungen beruhten und an denen etliche Geistliche die Messe lesen konnten, auf „ein beträchtliches Ausmaß der Roßdorfer Kirche hin".[49]

Kerzen und Weihrauch

Traditionell ist in der katholischen, der anglikanischen und auch in lutherischen Kirchen die Osterkerze, die zu Beginn der Osternachtfeier am Osterfeuer geweiht und entzündet wird. Man kann den Kirchbaurechnungen der Gemeinde Bruchköbel entnehmen, dass Kerzen für die Osterzeit („osterliche zyt") 1514 und zuletzt 1555/56 von Gemeindemitgliedern am Palmsonntag hergestellt werden und dabei Kosten für Trinken und Essen entstehen.[50] Erwähnt wird außerdem, allerdings nur bis 1539, dass Kerzen für den „sankt-jakobstag",[51] Allerheiligen,[52] Kirchweihfest[53] und Weihnachten[54] hergestellt und in der Liturgie verwandt werden. Der letzte, jeweils kurze Hinweis auf die Verwendung von Kerzen findet sich in den Rechnungen von Oberissigheim für Osterkerzen ebenfalls 1555/56 und von Niederissigheim noch 1564 für deren Kauf in Frankfurt.

Bis zum Jahr 1538 wird in den Gottesdiensten in Bruchköbel der symbolisch für Reinigung, Verehrung Gottes und Gebet stehende Weihrauch („weyrauch) verwendet.[55] Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Gottesdienst an alle Sinne des Menschen richtet, sich leiblich erfahrbar ausdrückt („inkarnatorisches Prinzip").

Heiliges Öl

Bis 1550 sind in Bruchköbel die jährlichen Kosten für das aus Balsam und Olivenöl bestehende Heilige Öl („heilige olen") ausgewiesen,[56] das bei der Feier von ver-

[49] *Haas, Rainer: Die Antoniterkirche in Rossdorf, in: 950 Jahre Reginbodos Kirche in Roßdorf 1062–2012, Festschrift zur 950-Jahr-Feier, Bruchköbel-Roßdorf 2012, S. 44f.*

[50] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel, Kirchbaurechnung (KBR) Bruchköbel, 1514/15, 1515/16, 1529/30, 1531, 1538.*

[51] *Ebd., 1522.*

[52] *Ebd., 1514/15, 1522.*

[53] *Ebd., 1515/16, 1533/34, 1535, 1539.*

[54] *Ebd., 1515/16, 1533, 1538.*

[55] *Kosten dafür ebd., 1514/15, 1529/30, 1533/34, 1535, 1536, 1538.*

[56] *Ebd., 1514/15, 1529, 1529/30, 1536, 1538, 1547/48, 1550.*

schiedenen Sakramenten zur Salbung und bei Weihen verwendet wird, um an die Zugehörigkeit zu Christus als dem Gesalbten zu erinnern. Erwähnt wird dabei in Kirchenrechnungen der Müller, der es „geschlagen“ hat, d.h. der es in einer Keilpresse bearbeitet hat, um das damals noch leicht verderbliche Öl zeitnah herzustellen: „5 heller hat man dem oley moller von dem oley zu schlagen und zu machen gegeben.“

Fronfasten

In Bruchköbel wird bis 1539 das Fronfasten (darin enthalten: mittelhochdeutsch „vron“ = „was dem Herrn gehört“), das Fasten zu Ehren des Herrn Jesu Christi, viermal jährlich an drei Tagen einer Woche mit einer Messe begangen.[57] An diesen Tagen müssen die Bauern die Frondienste für die Grundherren leisten. Der Bruchköbeler Pfarrer erhält dabei jeweils das Fronfastengeld für das Halten der Messen, so wie es die Rechnung von 1533/34 ausweist: „1 gulden dem pfr für die fronfasten meß“. In der reformierten Kirche werden die Frontage zu vierteljährigen Bettagen umgestaltet.

Kirchweihfest

Für die Zeit von 1514 bis 1539 finden sich in den Kirchbaurechnungen Bruchköbels mehrmals Hinweise auf die Kirchweih („kirchweyhung“).[58] Seit dem Mittelalter wird es als eins der Hochfeste anlässlich der jährlichen Wiederkehr des Tages der Weihe eines Kirchengebäudes gefeiert. Es gehört dabei zu den so genannten Hochfesten. Die Bruchköbeler Kirche ist dem heiligen Jakobus geweiht worden, gemeint ist damit Jakobus der Ältere, einer der zwölf Jünger Jesu. In den Kirchbaurechnungen wird der „Sanct Jacobs tag“ erwähnt, der 25. Juli, der in den Kirchen des Westens oft als Erntefest oder Kirmes begangen wird.[59]

Hans Sebald Beham, Das große Kirchweihfest, 1539, Holzschnitt, 36,2 x 114,2 cm, Kuperstichkabinett, Berlin

[57] *Ebd., 1533/34, 1537, 1538, 1539.*

[58] *Ebd., 1514/15, 1515/16, 1533 /34, 1535, 1538, 1539.*

[59] *Ebd., 1517/18, 1520/21, 1522, 1528, 1529.*

1529 werden zum letzten Mal Kosten für das Kirchweihfest ausgewiesen. Ob es danach nicht mehr gefeiert wurde, lässt sich nicht mehr feststellen, ist aber wahrscheinlich. Sicher ist aber die reformatorische Kritik, wie sie zum Beispiel Luther 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" übt. Für ihn ist die Kirchweih eines der „überflüssigen Kirchenfeste", die man „ganz austilgen" sollte, da es nichts anderes als „tabern [Schenke, Wirtshaus], jarmarckt und spiel hoffe" sei.[60] Damit würden „Gottes Unehre" und der „Seelen Unseligkeit" gemehrt.

Heiligkreuz-Tag

Zu den Festen der katholischen und orthodoxen Kirchen gehört das Fest der Kreuzerhöhung am 14. September. Es erinnert an die Weihung der Grabeskirche in Jerusalem im Jahr 335, bei der an diesem Tag das hoch erhobene Kreuz Jesu gezeigt wurde. Dieser Ritus findet sich im Übrigen auch in der Liturgie am Karfreitag. In Bruchköbel wird der „heiligen creutz tag" nach „altem herkommen" bis 1533 begangen. In der Kirchenrechnung sind dazu jeweils sechs Heller ausgewiesen, die den „knechten" gegeben wurden, „uff heiligen creutz dag das creutz zu stoßen".[61]

Flurumritt am Himmelfahrtstag

Zum Leben in den Gemeinden gehören vor der ersten Reformation Prozessionen zu verschiedenen Anlässen. Eine davon ist für Bruchköbel überliefert. Am Himmelfahrtstag gibt es dort den Flurumgang oder Flurumritt um die Grenzen der Gemeinde, um diese zu bestätigen und die Felder als Lebensgrundlage der Bewohner zu segnen,[62] möglicherweise auch die Pferde. Beteiligt sind dabei wieder Knechte des Ortes, denen 1514 sechs Heller dafür gegeben werden, als sie „uff unsers herren uffarts tag [...] umb die flore geriedden hatten".[63] Auch dieser Brauch endet wohl Anfang der dreißiger Jahre. Die letzte Erwähnung findet sich in der Kirchbaurechnung von 1531.

Auch hier sei Luther zitiert, der kritisch geschrieben hat: „Da nun, leider, ein solcher lästerlicher Mißbrauch aus den Prozessionen worden ist, daß man in der Prozession nur sehen und gesehen sein will, eitel unnütz Geschwätz und Lächerei treiben. Ich will geschweigen größere Stücke und Sünden, dazu die Dorfprozessionen allererst toll worden sind, da man mit Saufen und in den Tabernen so handelt,

60 *Luther, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520), in: Luthers Werke in Auswahl, hg. v. Otto Clemen, Bd. 1, Berlin 1959, S. 401.*

61 *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel, KBR Bruchköbel, 1518/19, 1529, 1529/30, 1533.*

62 *Sladeczek, Martin: Prozessionen, in: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland, Ausst.-Kat. „Umsonst ist nur der Tod", Petersberg 2013, S. 273f.*

63 *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel, KBR Bruchköbel, 1514/15, 1515/16, 1531.*

Wolf Huber, Kreuzerhöhung Christi, um 1525, Kunsthistorisches Museum, Wien

Flurumritt in Beromünster in der Schweiz

mit den Kreuzen und Fahnen so fähret, daß nicht Wunder wäre, daß uns Gott in einem Jahr verderben ließe. Und ist endlich dahin kommen, daß größere Ursachen vorhanden sind, alle Prozession eines Theils, und die Feiertage [Heiligenfeste] dazu, ganz aufgehoben würden. Wäre viel besser in der Kirchen versammelt, gebetet und gesungen, denn mit solchem frechen Wesen Gott und seine heiligen Zeichen verspottet."[64]

Heiligenfeste

Für die Gemeinde Bruchköbel gibt es für die Zeit von 1517 bis 1539 Hinweise auf verschiedene traditionelle Heiligenfeste, bei denen Kosten entstehen, zumeist für Wein und Brot, Weihrauch und Hostien. Gefeiert werden der „sanct laurentius tag" und der „sanct anthonius dag".[65] Da es etliche Heilige mit beiden Namen Laurentius und Anthonius gegeben hat, kann nicht mehr gesagt werden, zu wessen Gedenken jeweils gefeiert wurde. Sicherer ist, dass am 21. Juni der „sanct albans Tag" im Gedenken an den um das Jahr 406 verstorbenen, heilig gesprochenen Priester und Märtyrer Alban von Mainz begangen wird. Er ist der Schutzpatron der Bauern; gegen Unwetter, Hals- und Kopfschmerzen, Pest, Epilepsie und Harnwegerkrankungen.[66]

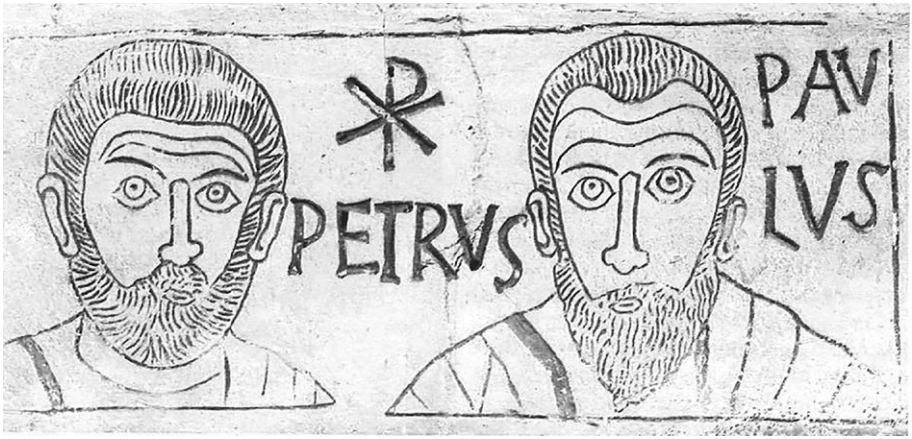

Bildnisse von Petrus und Paulus (4. Jahrhundert) in den Katakomben von Rom

[64] *Luther, Martin: Ausgewählte Schriften, hg. v. Karin Bornkamm u.a., Frankfurt am Main 1982, S. 12.*

[65] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel, KBR Bruchköbel, 1517/18.*

[66] *Schäfer, Joachim: Artikel Alban von Mainz, in: https://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Alban_von_Mainz.htm (eingesehen am 03.01.2017).*

Als weitere Hochfeste werden „Peter und Paul“, der Gedenktag der beiden Apostel Simon Petrus und Paulus von Tarsus am 29. Juni,[67] und Sankt Martin, dem Bischof von Tours, am 11. November erwähnt,[68] außerdem der für den Apostel und Märtyrer des 1. Jahrhunderts Sankt Bartolomäus am 24. August.[69] Als einziger Tag einer Heiligen wird der „sanct marien magdalene tag“ erwähnt,[70] begangen am 22. Juli. Am 1. November wird schließlich an Allerheiligen zusammengefasst an alle Heiligen gedacht, die, wie es in der katholischen Liturgie heißt, als „verherrlichte Glieder der Kirche, schon zur Vollendung gelangt sind“. In Bruchköbel wird Allerheiligen zum letzten Mal 1539 erwähnt, wie überhaupt danach jegliche Erwähnung von Heiligenfesten fehlt.

Jetzt wird offensichtlich die kritische Sicht der Reformatoren wirksam. So ist Martin Luther zunächst noch Anhänger der Heiligenfeste, hat an ihnen auch noch gepredigt, kritisiert jedoch wie bei den Kirchweihfesten „scharf die Verweltlichung der Feste und sprach sich für die alleinige Beibehaltung des Sonntags aus“.[71] Wenn man jedoch die großen Heiligenfeste beibehalten wolle, dann sei es besser, dass sie morgens zur Messe gehalten würden und der Rest des Tages Werktag sei, weil es jetzt den Missbrauch „mit sauffen, spielenn, und mussig gang“ gebe. Damit würde Gott an heiligen Tagen mehr erzürnt als an anderen. Etliche „tolle praelaten“ machten „aus blinder andacht“ heraus „ein fest“ für einen Heiligen und meinten damit ein gutes Werk zu tun. Sie täten jedoch besser daran, wenn sie ihnen zu Ehren aus dem „heyligen tag einen werckel tag“ machten.[72] Philipp Melanchthon, der in diesen Jahren Verbindungen in die Grafschaft Hanau unterhält und damit Einfluss auf die reformatorischen Entwicklungen ausübt,[73] nimmt eine vermittelnde Position ein: „Es sollen sich auch die Pfarher nicht zancken, ob einer ein feyertag hielte und der ander nicht, sondern es halte ein yeder seine gewonheit fridlich, doch das sie nicht alle Feyer abthun.“[74]

67 *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel, KBR Bruchköbel, 1519/20.*

68 *Ebd., 1517/18, 1538.*

69 *Ebd., 1529.*

70 *Ebd., 1515/16.*

71 *Leipold, Andreas: Die Feier der Kirchenfeste, Göttingen 2005, S. 139.*

72 *Luther, An den christlichen Adel (wie Anm. 60), S. 401.*

73 *Ausführlich dazu Gbiorczyk, Peter: Die Beziehungen Philipp Melanchthons zur Grafschaft Hanau, in: Neues Magazin für Hanauische Geschichte 2014, S. 3-60.*

74 *Leipold, Feier (wie Anm. 71), S. 139.*

2. Die erste Reformation Wittenberger Prägung (1540er Jahre bis 1595)

Nach der verlorenen Schlacht der evangelischen Reichsstände bei Mühlberg verlangt Kaiser Karl V. 1547 die Annahme des Augsburger Interims, in dem die Anerkennung des Papstes, der sieben Sakramente, der Verpflichtung zum Fasten und der Anrufung der Heiligen gefordert wird. Im November 1548 wird das der Landesherrschaft und den Untertanen der Grafschaft Hanau unter Androhung von Strafen bei Nichtbefolgung bekanntgegeben.[75] Elf Pfarrer der Ämter Büchertal und Windecken willigen ein, so unter anderen der Propst und die Konventualen des Klosters Naumburg und von ihnen abhängig die Pfarrer Johann Beußer von Bruchköbel und Johann Kremer von Oberissigheim.[76] Fünfzehn Pfarrer formulieren unter Federführung von Pfarrer Neunheller ihre ablehnende Haltung in dem ausführlichen Dokument: „Etlicher Hanauischer Prediger Bedenken auf das Interim" vom November 1548.[77] Zugleich bitten die Pfarrer darum, an der evangelischen Lehre festhalten zu können oder ihnen den Abschied zu geben.[78] Zu den Unterzeichnern gehören die Pfarrer Johann Emmel von Issigheim und Mittelbuchen und Johannes Weber von Roßdorf.[79] Graf Philipp III. verspricht dem Kaiser zwar die Beachtung des Interims, belässt aber den Pfarrern die Freiheit eigener Entscheidung. Diese bleiben mit lutherischer oder reformierter Tendenz bei ihrer jeweiligen Lehre und Praxis.[80]

In diesen Zusammenhang gehört auch die Visitation, die der Erzbischof von Mainz 1548/49 in der Grafschaft durchführen lässt, mit der er „die Mängel […] erkundigen und zur Besserung bringen"[81] will. Im Bericht der Visitatoren des Erzbistums Mainz vom November 1549 wird dann festgehalten, dass in der Stadt Hanau alle Pfarrer bis auf einen „lutherisch und schismatisch [von der wahren Kirche getrennt]"[82] sind. In den Ämtern Büchertal und Windecken sind nur noch in Oberissigheim, Kesselstadt, Rüdigheim und Eichen katholische Pfarrer mit allen gewohnten katholischen Zeremonien tätig. Die Mehrheit der dort tätigen Pfarrer sei „beweibt, Lutherisch, Schismatisch".[83] Bruchköbel wird im Visitationsbericht nicht genannt.

[75] *Brammerell, Friedrich: Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, Hanau 1781, S. 26.*

[76] *Ebd., S. 27.*

[77] *Ebd., 27f., Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 608ff.*

[78] *Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 25.*

[79] *Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 612.*

[80] *Ebd., S. 577ff.; Dietrich, Landes-Verfaßung (wie Anm. 17), S. 141; Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 24.*

[81] *Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 581.*

[82] *Ebd., S. 614.*

[83] *Dokument ebd., S. 614f.*

Nach dem Tod Philipp Neunhellers 1552 tritt die begonnene Reformation in eine neue unruhige Phase ein. Sein Nachfolger Nikolaus Krug, der in Wittenberg studiert hatte und von Luther ordiniert wurde, versucht die eher reformierten Neuerungen zugunsten von lutherischen zurückzudrängen. Er führt abgeschaffte Gebräuche und Zeremonien wieder ein, z.B. Messgewänder, Kruzifixe und den Exorzismus bei der Taufe.[84] Neunhellers Katechismus und dessen Kirchenordnung werden wieder abgeschafft. Eingeführt wird stattdessen die von Melanchthon verfasste Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552, die als lutherische Musterordnung gilt. Mit all dem stößt Krug jedoch auf den starken Widerstand von Pfarrern und Gemeinden.

2.1. Die Entwicklung in den Gemeinden von 1540 bis 1561

Gemäß der Bürgermeisterrechnung von Bruchköbel von 1541[85] bekommt Pfarrer Johan Beußer zwei Batzen dafür, dass er noch nach katholischer Ordnung „dass sacrament umb trug“. In der Kirchenrechnung 1542 jedoch wird andererseits weiter Geld „für communicanten wein in die Kirche“ ausgegeben, ebenso im Jahr des Interims 1547 und der Visitation 1548/49. Offensichtlich hat Pfarrer Johan Beußer dem Interim zwar zugestimmt, aber sich dann doch nicht daran gehalten. Auch das Beinhaus wird noch traditionell genutzt. So weist die Kirchenrechnung von 1543 aus, dass ein Nachbar dafür bezahlt wird, dass er „den zymerleuten als man das beinhaus gebessert geholfen, die dotenbein us und inne getragen“.

1553 findet sich ein Hinweis auf die Zeiten für das Abendmahl. Viermal im Jahr werden jetzt Brot und Wein gekauft: Purificationis Mariae (Lichtmess, 2. Februar), Ostern, Pfingsten und Weihnachten. 1569 wird es auch am Palmsonntag, Gründonnerstag und Ostern gefeiert. Überliefert sind auch Reparaturausgaben für die „zweyen heyligen heußern“, von denen nichts Genaueres bekannt ist.[86]

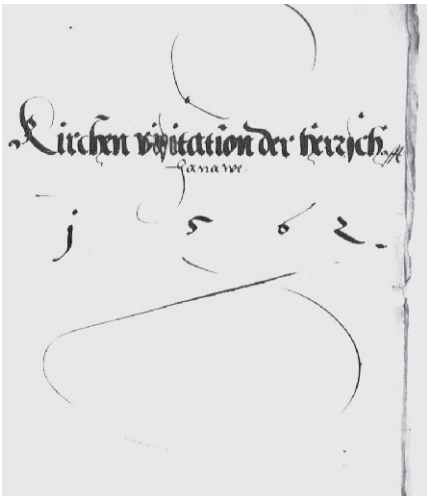

Visitation 1562, Titelblatt

[84] *Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 26.*

[85] *StAM, Rep. E, Schublade 18, 12 I b, Bruchköbel.*

[86] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel, KBR Bruchköbel, 1555.*

2.2. Ergebnisse der Visitation von 1562

Nach dem Tod von Philipp III. 1561 führt die nun folgende vormundschaftliche Regierung in der Grafschaft eine Visitation von Kirchen und Schulen unter Leitung von Superintendent Bernhard Bernhardi aus Nassau durch. Gefragt wird in ihr nach der Amts- und Lebensführung der Pfarrer und der Gemeindemitglieder sowie nach dem Zustand der Kirchengebäude, der Vermögensverwaltung und der Armenfürsorge mit den für sie traditionell dafür bestimmten Stiftungen. Im Bericht über die Visitation wird festgestellt, dass „in haltung der eusserlichen Ceremonien" unter den Predigern „grosse ungleichheit ist", worüber sich „der gemeine man […] ärgert".[87] Aufs Ganze gesehen ergibt die Visitation, dass in fast allen Gemeinden der Grafschaft die Mecklenburger Kirchenordnung und die Augsburger Konfession von 1530 gelten und dass von Pfarrern und Schulmeistern nach dem Lutherischen Katechismus Unterricht erteilt wird. Sechs Schulmeister sind für diese Zeit in den Ämtern Büchertal und Windecken nachzuweisen, für die vorreformatorische Zeit in drei Gemeinden.[88] In der Lehre beziehen sich manche Pfarrer allein auf die Bibel, andere auf die Augsburger Konfession oder auch auf beides. Sonntagvormittag gibt es einen Predigtgottesdienst und nachmittags einen weiteren, bei dem ein Stück aus dem Katechismus zugrunde gelegt wird. Die Abendmahlsfeiern werden wie oben beschrieben an den hohen Festtagen gehalten. Leichenpredigten und Wochenpredigten gibt es noch nicht überall. Auch die Tage und Zeiten für die Taufen sind unterschiedlich, Haustaufen mancherorts üblich. Superintendent Bernhard Bernhardi zieht aus der unterschiedlichen Praxis die Schlussfolgerung, dass allen Predigern eine Gottesdienstordnung zur Verfügung gestellt werden müsse, an die sie sich zu halten hätten. Eine Anweisung zielt auf die Erreichung der Akzeptanz der Neuerungen beim „Volk: Und müßten die Prediger das Volk an etlichen Orten zuvor unterrichten und lehren, aus was Ursachen etwas der vorigen Ceremonien geändert oder abgethan worden, und daß solche Ceremonien ohne Verblendung des Glaubens und der Verstrickung der Gewissen wohl mögen gehalten werden."[89] Es wird im Übrigen dann die von ihm im Bericht empfohlene Kirchenordnung des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken von 1557 eingeführt, die im Wesentlichen mit der Mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmt.

Der Visitationsbericht gibt Auskünfte über die Lage jeder Gemeinde der Grafschaft, so auch über die Gemeinden Bruchköbel, Nieder- und Oberissigheim und

[87] *StAM, Best. 83, Nr. 345, Visitationsbericht Bernhardis vom 10. Mai 1563; zu den einzelnen Gemeinden Nr. 376.*

[88] *Gbiorczyk, Entwicklung (wie Anm. 22), S. 53-57.*

[89] *Visitationsbericht Bernhardis (wie Anm. 87).*

Roßdorf.[90] Der aus Windecken gebürtige Georgius Beyer amtiert als „pfarher zu Kebel“. Er wird „sampt dem Schultheiß, Burgermeistern und Kirchenmeistern“ vom Visitator befragt. Der Pfarrer gibt zur Auskunft, dass er die „confessio so Augusto Carolo 1539 überantwort“ gebraucht, nach der Mecklenburger Agende amtiert und im Gottesdienst am Sonntagnachmittag nach Luthers Katechismus „das examen mit der jugend“ hält. Im Wochengottesdienst am Mittwoch behandelt er den ersten Johannesbrief. Das Abendmahl halte er gemäß der „institution Christi“, das heißt Brot und Wein für die Gemeindeglieder. Nach dem Hinweis darauf, dass er mit seinem Einkünften aus Geld, Naturalien und vom zur Verfügung gestellten Acker „wol zufriden“ und die Kirche „zimlich gebawet“ sei, erwähnt er den schon genannten Altar „Beatae Mariae virginis“. Aus den ihm gespendeten Gütern gebe es ein Recht auf jährliche Pachteinkünfte von 8 Gulden. Seit vielen Jahren würden diese jedoch nicht mehr entrichtet. Die Pächter schweigen dazu, weil auch nichts gefordert werde. Im Zeugnis von Schultheiß und Gemeinde heißt es dazu, dass auch niemand mehr genau wisse, wer von welchen Gütern etwas zu entrichten habe, vermutlich wohl auch eine Folge des Übergangs von der katholischen zur reformatorischen Gemeinde. Im Blick auf Leben und Amt des Pfarrers sehen sie „keinen mangel“. Es gebe nichts „zu strafen“.

In Roßdorf amtiert ab 1548 Pfarrer Johannes Weber (Textor), der in Mainz zum Priester geweiht und dann in Speyer zum evangelischen Pfarrer ordiniert wurde. Er lehnte, wie schon erwähnt, das Interim ab. Trotzdem war er vom Fuldaer Fürstabt Philipp als dem Patron über Kirche und Pfarrei Roßdorf der Diözese Mainz für die Anstellung präsentiert und angenommen worden.[91] Von Johannes Weber heißt es, dass er im Sinne der in der Grafschaft geltenden Kirchenordnungen arbeite. Abschließend wird im im Visitationsbericht vermerkt: „Der Pastor hat ein gut Lob und zeugniss, das er den Catechismum Lutheri vleissig brauche und übe. Die begrebnisse helt er mit predigen und singen vleissig.“

Problematischer ist die Situation in Niederissigheim. Pfarrer Johannes Zink hält sich zwar auch an die Augsburger Konfession und die Mecklenburgische Kirchenordnung, hat aber wie es wörtlich heißt „nicht viel studirt und übel in examina geantwort“[92]. Wochenpredigten hält er nicht und benutzt den 1527 geschriebenen Katechismus des württembergischen lutherischen Theologen und Reformators Johannes Brenz („Brontii Catechimus“).

[90] *Bei Harich, Rudolf: Kirchenvisitation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg 1562, in: Von minor Chevela bis Bruchköbel, hg. v. Geschichtsverein Bruchköbel e.V., Bruchköbel 1996/97, S. 44-48.*

[91] *Prinz, Heinrich: Die Kirche zu Roßdorf Landkreis Hanau, in: Von minor Chevela (wie Anm. 90), S. 3-17, und Hanauer Geschichtsblätter 20, Hanau 1965, S. 6.*

[92] *Harich, Kirchenvisitation (wie Anm. 90), S. 46.*

ENCHIRIDION.
Der kleine
CATECHIS
MVS.
Für die gemeine
Pfarher vnd
Prediger.
D. Mart. Luth.
Anno 1554.

Martin Luther, Der kleine Catechismus, 1554

Es wird ihm befohlen, in Zukunft den Katechismus Marin Luthers zu „brauchen, wie durch die herrschaft breuchlich". Viermal im Jahr wird das Abendmahl nach vorheriger Privat- bzw. Einzelbeichte und Absolution gehalten. In der Augsburger Konfession von 1530 war an dieser Tradition der „altgläubigen", katholischen Kirche festgehalten worden: „Von der Beicht wird also gelehrt, dass man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten […] soll."[93] Vom Pfarrer wird berichtet, dass er die Unbußfertigen nicht zum Abendmahl zugelassen, sie „separirt" habe. Schulunterricht gibt es noch nicht, denn es gibt nur einen Glöckner, der ein Bauer sei, der dem Pfarrer im Gottesdienst beim Singen nicht helfen könne und ihm auch sonst nicht dienlich sei. Insgesamt ist man mit Lehre und Dienst des Pfarrers zufrieden, allerdings wird bemängelt, dass er und auch seine Frau sich oft im Wirtshaus aufhalten und er mit den Nachbarn Streit habe und sie nicht achte. Als ein Zeichen dafür, dass die Gemeinde die reformatorischen Neuerungen nicht besonders schätzt, kann wohl auch angesehen werden, dass die Gemeinde im Gegensatz zum Schultheißen, wie es heißt, „unvleissig zur kirchen" geht. An den Sonntagen säßen viele während der Predigt auf „kirchhof und gassen". Auch werde dem Pfarrer der ihm zustehende Zehnte von den Gemeindemitgliedern nur „untreulich und unwillig gegeben". Bei der Visitation im darauf folgenden Jahr wird das unordentliche Leben des Pfarrers und die „laster gesellschaft", mit der er sich umgibt, noch einmal thematisiert. Er soll noch einmal „examinirt und wo er sich nicht bessert abgeschafft werden".[94]

In Oberissigheim, das zu dieser Zeit 35 Haushaltungen hat,[95] wirkt seit 1550 Pfarrer Cyriakus Weiß, in Würzburg ordiniert und nur mit niederen Weihen versehen. 1535 war er in das Kloster Schlüchtern eingetreten. Von ihm wird im Visitationsbe-

[93] *Confessio Augustana XI.*

[94] *StAM, Best. 83. Nr. 345, Visitation in der Grafschaft Hanau 1563.*

[95] *StAM, Best. 83, Nr. 376, Kirchenvisitation Oberissigheim, S. 55.*

richt festgehalten: „Ist eine zeitlang seiner vernunft beraubt gewesen, hat gar nichts studirt und von keinem Artikel unserer Religion kunden antwort geben.“[96] Es muss aber hinzugefügt werden, dass er im Kloster Schlüchtern unter dem Einfluss von Abt Petrus Lotichius stand, der etliche Klosterbrüder zum Studium nach Wittenberg geschickt hat, die später in der Grafschaft Pfarrstellen übernahmen. Petrus Lotichius hatte nach dem Regensburger Reichstag von 1541 unter dem Einfluss auch von Philipp Melanchthon, der ihn mehrmals in Schlüchtern besuchte, im Kloster Reformen durchgeführt.[97] Dazu gehörten die Einführung des Laienkelches im Abendmahl, die Priesterehe, die Einführung der deutschen Sprache in der Liturgie und die Abschaffung der Privatmessen.

Cyriakus Weiß bleibt 40 Jahre in Oberissigheim. Einiges wird auch über seinen Dienst gesagt: Er predigt am Sonntagmorgen über das jeweilige Evangelium unter Verwendung der Auslegungen in Luthers Hauspostille von 1544, und im Nachmittagsgottesdienst verwendet er dann den Katechismus, den „die Nurnberger zusammen getragen haben“. Gemeint sind damit die Nürnberger Kinderpredigten von 1533, die erste Auslegung von Luthers Kleinem Katechismus.[98] Er trägt also, vielleicht auch in weiser Selbsteinschätzung, der Gemeinde gedruckte Predigten und Auslegungen vor. Zu dem zumeist am Mittwoch gehaltenen Wochengottesdienst heißt es: „In der Woche predigt er nicht, spricht es komme niemandts in die kirchen.“ Einen Kirchenzwang übe er nicht aus. Die älteste erhaltene Kirchbaurechnung von 1552/53, zwei Jahre nach seinem Dienstantritt, enthält die Kosten „für wein geben in die Kirchen zum nachtmahl“ und für Hostien. Dass es hierbei noch Ablehnung gibt, zeigt die Bemerkung: Der Bürgermeister Heinz Blum „geht alle Sontag zur Kirchen, aber nicht zum abentmahl“. Offensichtlich lehnt er die reformatorische Form noch ab. Schultheiß und Geschworene der Gemeinde bezeugen abschließend, dass es über des Pfarrers „lehr, leben und haushaltung […] keine clage“ gebe, nur wird ihm vorgeworfen, dass er den Katechismus mit den Kindern nur „unvleissig“ übe.

Wichtig für die Entwicklung des Kirchenwesens in der Grafschaft Hanau ist die im folgenden Jahr 1563 erstmalige Einrichtung eines Konsistoriums als eine Abteilung der gräflichen Kanzlei. Mitglieder sind der Oberamtmann, zwei Kanzleiräte und die beiden Superintendenten. Sie leiten im Auftrag des Grafen die Kirche, und dies auch

[96] *Ebd.; Brammerell, Geschichte (wie Anm. 75), S. 52.*

[97] *Gbiorczyk, Beziehungen (wie Anm. 73), S. 14ff.; Kathrein, Werner: Die Bemühungen des Abtes Lotichius (1501–1567) und die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Erhaltung des Klosters Schlüchtern im Zeitalter der Reformation, Fulda 1984, S. 154ff.; Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 23), Zweiter Teil, S. 653ff.*

[98] *Surkau, H. W.: Katechismus, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart [RGG], 3. Aufl., Bd. 3, Tübingen 1959, Sp. 1183.*

mit gesetzgeberischer Vollmacht.[99] Als gemeinschaftlich wirkende Superintendenten werden trotz großer Bedenken Pfarrer Krug als Lutheraner zum Superintendenten und der reformiert ausgerichtete Pfarrer Cleß aus Kesselstadt bestellt. Auf eine Kirchenordnung kann man sich bis zur Synode in Windecken 1571 noch nicht einigen. Aus diesem Grund wird festgelegt, dass jeder Pfarrer noch „bei seinen bisherigen Ceremonien" bleiben solle.[100]

Zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt lässt Philipp Ludwig I. 1577 eine zweite Kirchen- und Schulvisitation durchführen. Sie ergibt, dass in den Gemeinden noch immer „keine durchgehend gleichmäßige Ordnung gehalten" wird, obwohl die Verwendung des Lutherischen Katechismus gefordert wird.[101] So wird ein Pfarrer in einer Visitation aufgefordert, „den catechismum Lutheri sampt der außlegung von wort zu wort dem volck" am Sonntag im Nachmittagsgottesdienst „an statt der predig" vorzulesen.[102] Dies geschieht offensichtlich noch nicht überall. Der Graf ordnet darüber hinaus die Entfernung von Altären, von „abgöttischen Bildern" gemäß dem von Calvin besonders hervorgehobenen alttestamentlichen Bilderverbot[103] und „andern päbstischen dingen" an, um die Kirchen so dem reformatorischen Stand „ähnlicher zu machen".[104] In den Visitationsberichten der Gemeinden Bruchköbel und Niederissigheim findet sich der Befehl zum Abbruch der Altäre.

Von 1576 bis 1578 ist Erasmus Rauscher Pfarrer in Bruchköbel. Als Nachfolger kommt der lutherisch ausgerichtete Pfarrer Bernhard Isheim in die Gemeinde. Er hatte in Leipzig studiert und war vorher Schulmeister in Ortenberg, eine häufige Karriere zu dieser Zeit. In der Dienstzeit dieser beiden Pfarrer werden etliche der vom Grafen geforderten Maßnahmen zusammen mit den Kirchenältesten und dem Schultheiß erfüllt. Der Kirchbaurechnung Bruchköbels von 1577/78 kann entnommen werden, dass der Marien- und der Jakobusaltar abgebrochen werden. Es wird ein Eisen gekauft, „damit die altar seindt abgebrochen worden".

[99] *Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 583; Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 26; Ruppel, E.: Konsistorium, in: RGG (wie Anm. 98), Sp. 1784: In den Kirchen der Wittenberger Reformation setzten sich Konsistorialverfassungen durch, auf der Basis eines Entwurfs der Konsistorialordnung in Wittenberg von 1542 mit einem Gremium aus Theologen und Juristen.*

[100] *Brammerell, Geschichte (wie Anm. 75), S. 55 und 60.*

[101] *Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 583; die Visitationsberichte StAM, Best. 83, Nr. 359.*

[102] *Anweisung in der Gemeinde Marjoß, in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 10, Hessen III: Die Grafschaften Nassau, Hanau-Münzenberg und Ysenburg, bearb. v. Sabine Arend, Tübingen 2012, S. 378.*

[103] *Veldman, Ilja M.: Der Calvinismus und die bildende Kunst der Niederlande im Goldenen Jahrhundert, in: Calvinismus – Die Reformierten in Deutschland und Europa, hg. v. Ansgar Reiss / Sabine Witt, Emden 2009, S. 270.*

[104] *Brammerell, Geschichte (wie Anm. 75), S. 71.*

Dirck van Delen, Bildersturm, 1630, Rijksmuseum, Amsterdam

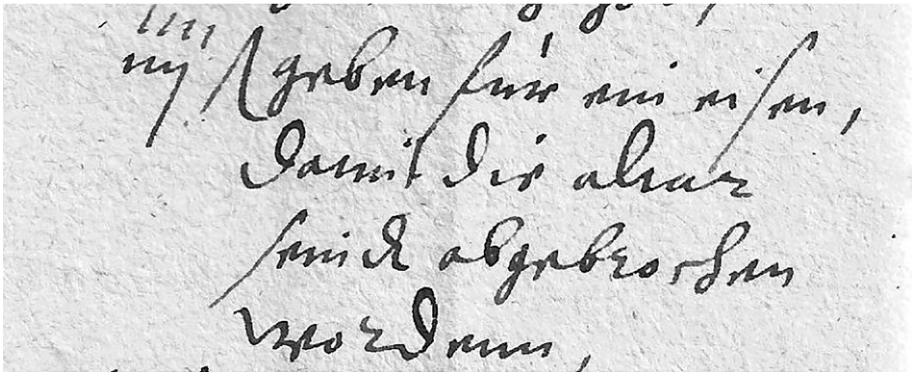

Kirchbaurechnung Bruchköbel 1577/78

Dass die Gottesdienste nun eher auf die Predigt und den Gemeindegesang ausgerichtet sind, wird an weiteren Veränderungen deutlich. Statt des Altars wird der mit dem Tuch bedeckte Tisch aufgestellt und in Frankfurt eine neue Bibel gekauft, die jetzt auf dem Tisch liegt. Ein Schlosser aus Hanau befestigt auf dem Predigtstuhl ein „stundenglas“, die amtlich verordnete Sanduhr als Erinnerung für die Pfarrer,

deren Predigten zu dieser Zeit eine Stunde und mehr betragen konnten. So findet sich einmal im Visitationsbericht die Aufforderung, „der Pfarrer soll kürtzer predigen". 1578 werden vom Schmied „etliche gehenk" und zwei Stangen gefertigt, um die Liedernummern des Gesangbuchs einzuhängen. Der Gemeindegesang spielt nun im reformatorischen Gemeindegottesdienst eine wichtige Rolle.

Der Bericht von der Visitation 1577 in Bruchköbel zeigt zugleich, dass es auch Ablehnung und Widerstand gegenüber den nun umfassenderen reformatorischen Neuerungen gibt. Beklagt wird der „unfleiss zur kirchen".[105] Einige Männer nähmen weder am Gottesdienst noch am Abendmahl teil, ein Mann schon seit zehn Jahren nicht mehr. Ein anderer Grund sei, dass es viele arme Leute gebe, die die Predigt versäumten, sie in Hanau den „almoßen nachlauften". In Oberissigheim wird im Protokoll festgehalten: „uff den Sontagh reisen die Buben mit den pferden uffs feld, und versäumen die predig und Gottes wort".

Zur Visitation gehört auch, nach Moral und Sitte bei den Amtsträgern und den Gemeindegliedern zu fragen. So werden in Bruchköbel zwei Frauen des Ehebruchs und der „hurerey" bezichtigt, fünf Frauen der Zauberei, davon eine Witwe, deren Schwester Jahre zuvor mit vier anderen Frauen in Hanau aus diesem Grund verbrannt worden ist.

Auf der Visitation 1577 wird der Abbruch der Beinhäuser (Kernern, Osarien) und das Begraben der in ihnen bisher aufbewahrten „Totengebeine" angeordnet. Die Kirchen und die Kirchhöfe waren in der Alten Kirche die Begräbnisstätten: „Dort ist man, noch immer stark sippen- und hausrechtlich denkend, mit ‚seinen Toten' zusammen."[106] Dazu versprach die Nähe zu den in den Kirchen verehrten Heiligen bzw. Märtyrern, zu Reliquien und zu Gott über den Tod hinaus Heil, so wie das Konzil von Trient (1545–1562) vorgeschrieben hatte, waren „nicht nur die Gebeine der Heiligen, sondern auch aller in Christus Gestorbenen zu verehren".[107]

[105] *StAM, Best. 83, Nr. 359.*

[106] *Bader, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Zweiter Teil: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Wien/Köln/Graz 1974, S. 196f.*

[107] *Meis, Mona Sabine: Historische Grabdenkmäler der Wupperregion, dokumentiert und analysiert vor dem Hintergrund der Entwicklung der Sepulkralkultur, d-nb.info/968360726/34 (eingesehen am 29.07.2017), S. 14; Odermatt-Bürgi, Regula: Volkskundliches über die Beinhäuser der Innerschweiz, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 129/130 (1976/77), S. 183-214, hier S. 192. Im Übrigen ebd., S. 214 sehr ausführlich zu den Beinhäusern, die „nicht nur aus rein praktischen Gründen gebaut wurden, sondern sich an dieser Stätte die verschiedensten Gedanken und Funktionen durchdrangen, Heidnisches und Christliches, Glaube und Aberglaube, Kult und Magie, Ehrfurcht und Furcht, Auferstehungshoffnung, Reliquienverehrung und Armenseelenkult."*

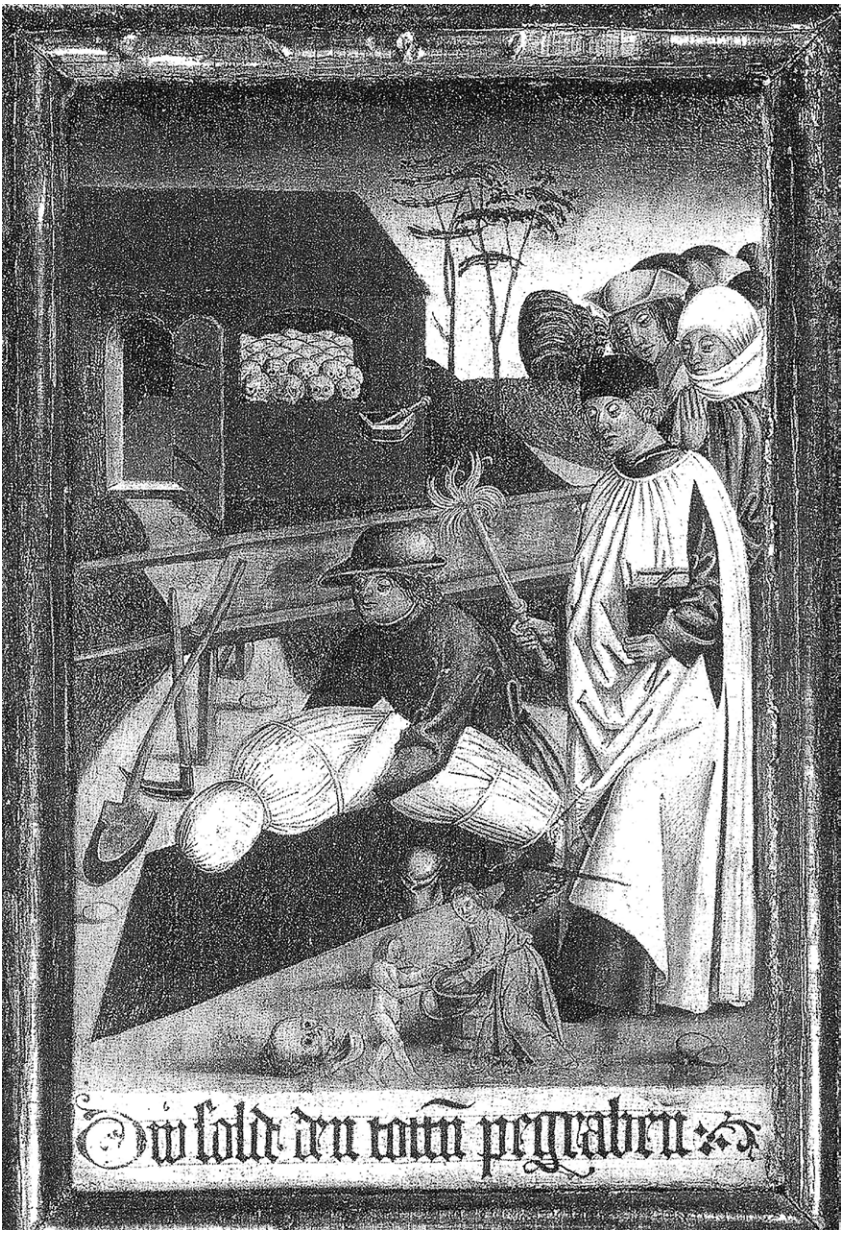

Friedhof und Beinhaus auf einem Tafelgemälde des späten 15. Jahrhunderts, Oberösterreichisches Landesmuseum, Linz

Die Lebenden waren dabei verpflichtet, „für die Toten Almosen zu spenden, Gebete und gute Werke zu verrichten" und für sie Messen lesen zu lassen.[108] Da die Kirchhöfe zumeist wenig Platz boten, wurden die unverwesten Skelettteile – nach Räumung von Gräbern für neue Belegungen – in Beinhäusern verwahrt, die oft auch einen weiteren Raum als Kapelle enthielten.[109]

Von den Reformatoren „sind Totenämter und Seelenmessen radikal beseitigt worden".[110] Martin Luther schreibt 1542: „Wir haben in unseren Kirchen die päpstlichen Greuel, als Vigilien [Totenfeier am Abend vor der Beerdigung], Seelenmessen, Begängnis, Fegfeuer und alle andere Gaukelwerk, für die Toten getrieben […] abgetan und rein ausgefegt [...]. Und wollen unsere Kirchen nicht mehr lassen Klaghäuser oder Leidensstätten sein, sondern […] für Schlafhäuser und Ruhestätten halten. Singen auch kein Trauer- oder Leidgesang bei unseren Toten und Gräbern, sondern tröstliche Lieder von Vergebung der Sünden, von Ruhe, Schlaf, Leben und Auferstehung."[111] Für die Auffassung der Reformierten sei hier aus den Berner Thesen von 1528 zitiert, die von Anhängern der Reformation für eine Disputation mit Vertretern der altgläubigen Kirche verfasst wurden: „Dass kein Fegefeuer in der Schrift zu finden ist. Deshalb sind alle Gottesdienste für die Toten wie etwa Vigilien, Totenmessen, Stiftungen, Seelenämter am siebten und am dreissigsten Tag, Jahrestage, Lampen und Kerzen und dergleichen vergeblich."[112] Bei den Kirchen der Reformation tritt mit diesen Begründungen der Gemeindegottesdienst mit der Predigt an die Stelle der Totenämter. Es geht den Reformatoren jedoch auch „um die Bekämpfung abergläubischer Praktiken wie etwa den Missbrauch des Totengebeins für Heilzauber".[113] Anzumerken ist, dass auch im Bereich der katholischen Gemeinden aus hygienischen und medizinischen Gründen eine wachsende Kritik an den unhaltbaren Zuständen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen zur Anlage von Friedhöfen auf Flächen außerhalb der Orte führt.[114]

[108] *Odermatt-Bürgi, Beinhäuser (wie Anm. 107), S. 196.*

[109] *Meis, Grabdenkmäler (wie Anm. 107), S. 15.*

[110] *Hertzsch, E.: Begräbnis, III.: Im Christentum, in: RGG (wie Anm. 98), Bd. 1, Sp. 965.*

[111] *Ebd., zitiert aus Martin Luthers Vorrede zu den „Christlichen Gesängen zum Begräbnis", WA 35, 478f.*

[112] *Reformierte Bekenntnisschriften 1/1, hg. v. Heiner Faulenbach / Eberhard Busch, Neukirchen-Vluyn 2003, S. 23f.*

[113] *Bünz, Enno: Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. v. Werner Rösener (= Formen der Erinnerung 17), Göttingen 2003, S. 261-306, hier S. 298.*

[114] *Meis, Grabdenkmäler (wie Anm. 107), S. 16; Bünz, Memoria (wie Anm. 113), S. 298.*

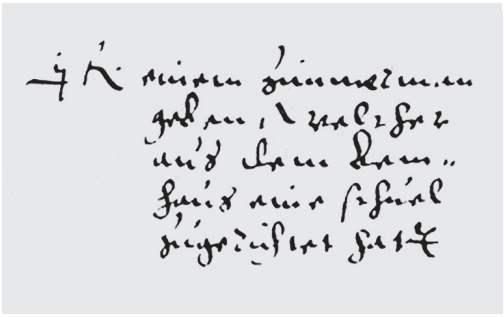

Kirchbaurechnung Bruchköbel 1577/78

In den Visitationsberichten der vier Gemeinden von 1577 finden sich verschiedene Aufforderungen zur Abschaffung der Beinhäuser. In Roßdorf solle man das „Beynhaus umbreissen“, und in Niederissigheim wird „befohlen neben dem einen altar auch unnötige dinge, auch das Beynhaus abzubrechen und die bein zubegraben“. In Oberissigheim wird dem Schultheiß und den Geschworener „befolen […] das beyn hauß abzuschaffen und die beyn underzugraben“. Das Bruchköbeler Beinhaus wird 1577/78, wie auch das in Windecken, zum ersten Schulhaus umgebaut, in dem der Glöckner bzw. Schulmeister den Unterricht erteilt.[115] In der Kirchenrechnung heißt es: „2 Reichstaler einem zimmermann geben, welcher aus dem beinhaus eine schuel zugerichtet hatt“.[116]

Auch in Oberissigheim wird anlässlich der Visitation „schultheiß und geschworenen auch befolen, das beyn hauß abzuschaffen und die beyn underzugraben“. Die Rechnungen zeigen jedoch, dass der „alte kerner“ erst im Jahr zuvor „abgebrochen“ und nun wiederum Holz zum „newen baw des kerners“ gekauft wurde. Dies ist vermutlich, abgesehen vom erwarteten Bruch mit der Volksfrömmigkeit, wohl auch der Grund dafür, dass die örtlichen Autoritäten eine endgültige Beseitigung des Kerners nicht vornehmen. Es geschieht dann zehn Jahre später 1596/97 im Zuge der befohlenen endgültigen Erneuerungen in allen Gemeinden der Grafschaft. Jetzt bekommen die „Nachbarn, die die althar in der kirchen abgebrochen undt den kerner hinweg gearbeittet habenn“ dafür einen Reichstaler und acht Albus.

1579 wird dann die lutherische Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung eingeführt, ohne dass es dadurch zu einer Vereinheitlichung von Bekenntnis und gottesdienstlicher Praxis kommt, sondern eher wiederum „Unsicherheit und Unruhe in die Gemeinden“ getragen werden.[117] Graf Philipp Ludwig I. verstirbt 1580 nach nur fünfjähriger Regierungszeit. Da seine Söhne noch minderjährig sind, kommt es wieder zu einer vormundschaftlichen Regierung durch den lutherisch ausgerichteten Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg und die beiden reformierten Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg und Ludwig von Sayn-Wittgenstein. Diese versuchen in der

[115] *Gbiorczyk, Entwicklung (wie Anm. 22), S. 56f.*

[116] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel, KBR Bruchköbel, 1577/78.*

[117] *Dietrich, Landes-Verfaßung (wie Anm. 17), S. 142.*

Religionsfrage einen Kurs der Toleranz. In den zwischen den evangelischen Kirchen strittigen Punkten solle niemand zu der einen oder anderen „religion" gezwungen werden. Auch solle keiner der jetzt „luth(er)aner unnd Calvinist(en)" Genannten „den andern mit unzimlich wortten oder werck" angreifen.[118]

Die Lichtenberger setzen dann ohne Vorwissen der Nassau-Dillenburger den württembergischen lutherischen Superintendenten Kaspar Sauter ein, der nach anfänglicher Vorsicht und allgemeiner Beliebtheit gegen die Reformierten predigt. Es wächst der Widerstand, und schließlich wird er entlassen. Auf ihn folgt der reformierte Georg Fabricius, der zusammen mit dem seit 38 Jahren in Hanau amtierenden Christoph Göbel das Abendmahl nun wieder reformiert mit Brot statt Hostien und mit dem Brechen des Brotes feiert.

3. Die zweite Reformation: Wechsel zum reformierten Bekenntnis (1593–1608)

1593 führt Philipp Ludwig II. mit Unterstützung seines Nassau-Dillenburger Vormunds und unter Protest seines lutherischen Vormundes Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg die in reformierten Gottesdiensten üblichen Psalmen des Ambrosius Lobwasser als Gesangbuch ein.[119] Zur Begründung gegenüber dem lutherischen Vormund scheibt er, dass „kein Mensch außerhalb der Kirche und Schuldiener und etliche wenige Knaben in der Schule" die entweder lateinischen oder deutschen vier- oder achtstimmigen Gesänge verstünden und „noch viel weniger der gemeine Mann dieselben hätte können mitsingen helfen".[120]

Graf Philipp Ludwig II., Kupferstich

Demgegenüber betont der Lichtenberger Vormund, dass die bisherigen Kirchengesänge „lauter und rein Gottes Wort gemäß aus demselben genommen, auch nicht ohne sonderbare Erbauung der Kirche Christi seit Abschaffung des Papsttums

[118] *Ebd., S. 143.*

[119] *Aschkewitz, Max: Die Einführung des Lobwasser-Psalters in der Grafschaft Hanau, in: Beiträge zur Geschichte der ev. Kirchenmusik und Hymnologie in Kurhessen und Waldeck, Kassel 1969, S. 45f.*

[120] *Ebd., S. 44; StAM, Best. 83, Nr. 2531: Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg an Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, Heidelberg 6. Juni 1593.*

Das Newe
Testament vnſers HERRN Jeſu Chriſti:
Verteutſcht durch D. Martinum Lutherum.
Sampt den Pſalmen Davids in Frantzöſiſcher Melodey D. Ambroſii Lobwaſſers:
Auch Catechiſmo vnnd Kirchen Ordnung / wie dieſelben in Churfürſtl. Pfaltz / vnd anderſtwo getrieben werden.
Getruckt zu Hanaw
Durch Guilielmum Antonium.
M D C V.

Pſalmen Davids/
Nach Frantzöſiſcher Melodey / vnd Reymen art / in Teutſche reymen artig gebracht
Durch Ambroſium Lobwaſſer / D.
Sampt etlichen andern Pſalmen vnnd Geiſtlichen Liedern: auch ſchöne / tröſtliche vnnd eyferige Gebetlein hinzu geſetzt.
Getruckt zu Hanaw/
Durch Wilhelmum Antonium/
M D C V.

Neues Testament und Lobwassersche Psalmen, Hanau 1605

gesungen“ worden seien.[121] Bei „gutherzigen Christen und sonderlich den Laien“ verursache die Einführung des neuen Gesangbuches nur Beschwerden, da sie nun „anstatt der bekannten Gesänge und deren sie kundig, andere fremde und unbekannte mit großen Beschwerden erlernen“ müssten. Graf Philipp Ludwig erläutert dann in einem Antwortschreiben an den Lichtenberger Vormund sein Anliegen. Er habe, „aus christlichem und schuldigem Eifer die Psalmen Davids, auch beneben und mit den anderen Gesängen zu üben […] befehlen lassen“.[122] Wie die Widerstände in den Gemeinden gegenüber dieser nun schon zweiten Reformation innerhalb von zwei Generationen zeigen, gibt es die vermuteten „Beschwerden“, auch wenn die Schulmeister mit den Schülern die Lobwasserschen Psalmen einüben, um dann

[121] *Ebd., S. 47; StAM, Best. 83, Nr. 2531: Schreiben an Philipp Ludwig II., Lichtenau 13. Juli 1593.*
[122] *Schreiben vom 19. Juli 1593, abgedruckt bei Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 97.*

mit ihnen den Gemeindegesang im Gottesdienst leitend zu unterstützen.[123] Dies konnte jedoch sicher nur längerfristig zu Gewöhnung und Einverständnis bei den Gemeindemitgliedern führen.

Ein Beispiel für die entsprechende Aufgabe des Schulmeisters findet sich in einem Schreiben des Pfarrers Samuel Navicula (Schifflein) aus Niederissigheim an das Reformierte Konsistorium in Hanau aus dem Jahr 1596, in dem es um die Anstellung von Velten Reußer geht. Dabei wird zunächst auf die mangelhafte Arbeit seines Vorgängers verwiesen: „Nach dem dan die gemein mitt dem altten ubel zu frieden alß der […] die Khinder nitt lehren, noch sie im Catechismo, wie sie gern sehen unterrichten khan, der vilfeltigen feldarbeit halben denen er muß obliegen, auch mitt dem gesänge in der kirchen nit fertig, noch bestehen khan, auch kheiner sein khind will zu im schicken, wie auch der reinen reformirten religion nit zugethan […] Veltin aber alß der Supplicant zu dem ampt besser qualificirt alß der ander, dan er mitt dem gesang bestehen khan, wie auch im lobwasser underricht, sich auch erbeut unsern Catechismum vleißig zu üben, unserer christlichen undt in gottes wort wolgegründeter confession ist, in der er in chur fürstlicher pfaltz underwiesen worden, als er in diensten geweßen, dieselbe auch defendirt wie es von nöten, und die gantze gemein in gern in solchem dienst sehen, weil er ein armer gesell und sonst nichts zuversehen."[124]

Am 25. Dezember 1593 wird in Hanau zum ersten Mal das Abendmahl durch die Pfarrer Christoph Göbel und Georg Fabricius nach reformierter Weise gefeiert. Im Bericht des ehemaligen lutherischen Kanzleidirektors Dr. Hector Emmel heißt es, dass „die Hostien und der Kelch den Communicanten selbst in die Hände und nicht in den Mund, wie bevor geschehen, gegeben, wiewohl gar wenige Communicanten darzu gegangen".[125] Da die Bürger und der Stadtrat nicht „gesonnen schienen, sich das höchste Gut, ihre von den Vätern ererbte Religion, so ohne weiteres wegnehmen zu lassen", ergreift die Regierung „energische Maßregeln". An alle gräflichen Diener in der Stadt und auf dem Land ergeht der Befehl, „sich Rüstung zu halten und gerüstet zu sein".[126] Mittlerweile sind die im Bekenntnis unterschiedlichen Vormünder und auch Kurfürst Friedrich von der Pfalz in den Konflikt verwickelt. Der Letztere verhindert eine drohende „Katastrophe"[127].

[123] *Gbiorczyk, Entwicklung (wie Anm. 22), S. 231f.*

[124] *StAM, Best. 83, Nr. 3258: Acta Nieder=Issigheimer Schul Bestallung betr. 1596–1739.*

[125] *Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 9, und Scheer, Julius: Die Einführung der Reformation in Hanau, in: Programm: womit zu den […] öffentlichen Prüfungen ergebenst einladen / Realschule zweiter Ordnung zu Hanau, Hanau 1875, S. 32.*

[126] *Scheer, Einführung (wie Anm. 125), S. 32f.*

[127] *Ebd., S. 33.*

1595 übernimmt Graf Philipp Ludwig II. die Regierung. Damit „endete die Toleranz in der Konfessionsfrage“ endgültig.[128] Um die Einheit in Lehre und Praxis herzustellen, werden der Heidelberger Katechismus und die Pfälzer Agende eingeführt. Schon kurz vor Beginn seines Amtsantritts beendet er den Streit seiner Vormünder, indem er für das Osterfest die Erlaubnis zur reformierten Abendmahlsfeier erteilt. Im Übrigen werden im reformierten Sinne tätige Presbyterien (Versammlung von Pfarrern und Kirchenältesten) eingerichtet und jährlich tagende Pfarrerkonvente, von deren Wirken im Blick auf die hier besprochenen Gemeinden noch zu reden sein wird.

Nach diesem geschilderten Anfang in Hanau ist man nun, wie es der Hanauer Historiker und Archivar Johann Adam Bernhard in seiner 1734 verfassten Hanauer Kirchengeschichte (merklich aus der Sicht eines Lutheraners geschrieben) ausdrückt, „auch allen Ernstes dahin bedacht, die Kirchen auf dem Lande nach vorgenommener Weise zu säubern. Dieses konnte nicht kürzer geschehen, als daß man die Geistlichen mit Weib und Kindern verjagte und andere an ihre Stelle setzte.“[129] Philipp Ludwig II. lässt sich für die weitere Durchsetzung dieser zweiten Reformation von dem aus der Pfalz stammenden Magister Jodocus Nahum, Professor an der Hohen Landesschule in Herborn, unterstützen und diskutiert mit ihm zusammen mit sechzehn „widerspenstigen“ Predigern der Untergrafschaft. Er hofft, „wo nicht alle, doch noch den mehreren Teil“ der Pfarrer für den Konfessionswechsel zu gewinnen.[130] Wie der Graf in einem Brief an seinen Großvater in Dillenburg im Dezember 1595 schreibt, hat er den Pfarrern befohlen, „in ihren Kirchen die Wahrheit göttlichen Worts vermöge der prophetischen und apostolischen Schriften öffentlich zu lehren und zu predigen und insonderheit ihre Zuhörer vom ganzen Werk unserer Seligkeit, und in spezie [im Besonderen] der Person des Herrn Christi, der Taufe und dem Abendmahl, wie auch der Prädestination, item den unreinen und noch aus dem Pabstthumb herrührenden und übrig gebliebenen abergläubischen ceremonien auss Gottes wort recht und gründlich zuberichten, auch sich zu befleissigen, dass sie hinfüro das Abendmahl mit dem gemeinen Brot und dem Brotbrechen halten, item ein gemein [gewöhnliches] Trinkgeschirr darbei gebrauchen möchten“.[131]

[128] *Dietrich, Landes-Verfaßung (wie Anm. 17), S. 143.*

[129] *Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 98.*

[130] *Aschkewitz, Max: Die Wirksamkeit Mag. Jodocus Nahums bei der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft Hanau, in: Hanauer Geschichtsblätter 21, Hanau 1966, S. 86.*

[131] *Cuno, Friedrich Wilhelm: Philipp Ludwig II., Graf zu Hanau und Rieneck, Herr zu Münzenberg, Prag 1896, S. 26f.*

Obwohl festgestellt wird, dass die Pfarrer „mehrerenteils gut und richtig" eingestellt sind,[132] gelingt die theologische Überzeugungsarbeit wohl nur mangelhaft, denn 1596 gibt es in allen Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken einen Pfarrerwechsel.[133] Gab es 1594 noch durchgehend lutherische Pfarrer,[134] werden nun konsequent nur noch reformierte geduldet. Auch der lutherisch ausgerichtete Pfarrer Bernhard Isheim in Bruchköbel wird abgesetzt. Der aus Franken geflüchtete Michael Rudolphus wird als neuer Pfarrer eingesetzt, bleibt allerdings nur ein Jahr.[135]

Im Gefolge von Jodocus Nahum kommen allein acht neue Pfarrer aus Nassau.[136] Drastisch und anschaulich beschreibt Johann Adam Bernhard dessen Vorgehen und die oft nicht gewollten Folgen: „Da ging es dann mit aller Ungestüm über die armen Prediger auf dem Lande her, die diesen neuen Propheten für keinen Wundermann halten wollten. Viele […] die noch in Diensten geblieben, mußten noch zum Ende des Jahres 1596 und also im Winter ihre Flucht nehmen. Wie diese im Huy fort mußten, so nahm man andere ebenso an und bekam manche Gemeinde für ihren treuen Seelsorger einen verruchten Bauchdiener. Johann Schlegel war nicht lange zum Pfarrer in Roßdorf angenommen, da sichs bald zeigte, was er für ein Kerl seie. Er schwängerte als ein Ehemann seine Magd und wurde hierüber landräumig. Aus Intercession seiner guten Freunde wurde ihm der peinliche Process erlassen, darauf er sich wieder einstellte und 470 Gulden zu geben versprach."[137]

Bei seinem im gleichen Jahr eingesetzten, aus Braunschweig stammenden Nachfolger Hermann Hubert gibt es auch Unsicherheiten in der Lehre. Er verlässt Roßdorf 1603 wieder und tritt 1610 zum lutherischen Bekenntnis über und beginnt ein Studium an der lutherischen Hohen Schule in Gießen.[138]

Als sich die hanauischen Räte 1597 darüber beraten, wie die in der Kirche „eingerissenen Unordnungen" abgestellt werden könnten, gestehen sie „freimütig: Obwohl ministri [Prediger] insgemein zur Wahrheit göttlichen Wortes sich bekennen, daß sie doch nicht alle gleich qualificirt, daß sie dasselbe deutlich, verständlich und mit guter Bescheidenheit sowohl im Predigen als auch sonst wissen zu bezeugen, aber: sind nicht fleißig im Predigen, ihrer etliche sind dem Trunke ergeben,

[132] *Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 29, und Aschkewitz, Wirksamkeit (wie Anm. 130), S. 86, sehen das optimistischer.*

[133] *Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 23), 2. Teil, unter den entsprechenden Gemeinden.*

[134] *Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 99.*

[135] *Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 23), 2. Teil, S. 569.*

[136] *Cuno, Philipp Ludwig II. (wie Anm. 131), S. 29.*

[137] *Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 102.*

[138] *Ebd., S. 115.*

fahren die Leute übel und rau an, schelten und schmähen sich oftmals mit denselben und hernach verklagen sie sich selber vor der Obrigkeit, dadurch sie den gemeinen Mann umso mehr von sich abwenden und demselben Ursach geben, daß sie sich um so weniger zu ihm halten; ja sie werden ihnen so gram, daß sie dieselben weder sehen noch hören mögen.“[139] Es ging also bei den noch ausführlicher zu beschreibenden Widerständen gegenüber dieser zweiten Reformation nicht nur um Ablehnung von neuer Lehre und die Gewohnheiten der Menschen verändernde Praxis durch die Gemeindemitglieder, sondern auch um die in der mangelnden Qualifikation der Pfarrer liegende Hindernisse.

Auf Befehl von Philipp Ludwig II. kommt es zum zweiten „Bildersturm“. Dem Reformationsmandat für das Amt Rodheim vom 11. Mai 1596 können die genauen Instruktionen dazu entnommen werden. Dem zuständigen Schultheißen wird mitgeteilt, dass wie „in allen und jeden anderen […] flecken“ der Grafschaft „von dem päbstischen sauerteig, sonderlich den gotzen [Heiligenbilder], altarien und tauffsteinen“ zu säubern und zu reinigen.[140] Dies sei in der Grafschaft „albereit mehrer theillß ins werk gesetzt“. Nun solle in der Kirche „ein tisch, daruff […] die communion und tauff verrichtet“ aufgestellt werden, „mit einem darauff gebreiteten schwartzen oder grünen tuch“. Offensichtlich rechnet man dabei mit dem Unverständnis oder auch Widerstand in den Orten, da hinzugefügt wird, dass die Veränderungen „ohne groß gepränge und auffsehens der untertanen, sondern so viel möglich, in der stille geschehen möge“.

In Bruchköbel wird nun die in diesem Sinne schon 1577/78 begonnene Kirchenrenovierung zu Ende geführt. Neue Eichenstühle, ein Altartisch und neue Altartücher werden beschafft, 1597 ein „silbern vergültten becher“ für die Feier des Abendmahls. In der Rechnung des Jahres 1598/99 wird zum ersten Mal Brot statt Hostien gekauft, so wie es in der reformierten Kirche Brauch ist, ebenso das erste noch heute erhaltene Kirchenregister, in dem Geburten, Verstorbene und Heiraten aufgezeichnet sind, dazu einige wenige Kirchenvorstandsprotokolle. 1602 wird die erste Empore, damals die so genannte Bohrkirche oder Bohrbühne, gebaut, da die Plätze für die Gemeinde in der Kirche nicht mehr ausreichten.

Der schon erwähnte Pfarrer Samuel Navicula (Schifflein), der 1596 in Niederissigheim seinen Dienst antritt, und das Presbyterium führen ebenfalls etliche der geforderten Neuerungen ein. Die Kirchbaurechnung dieses Jahres weist erstmals Ausgaben für Brot statt der Hostien zum Abendmahl aus. Gekauft werden eine „her-

[139] *Ebd., S. 102f.; Scheer, Einführung (wie Anm. 125), S. 38f.*

[140] *Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 102), S. 410; Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 29.*

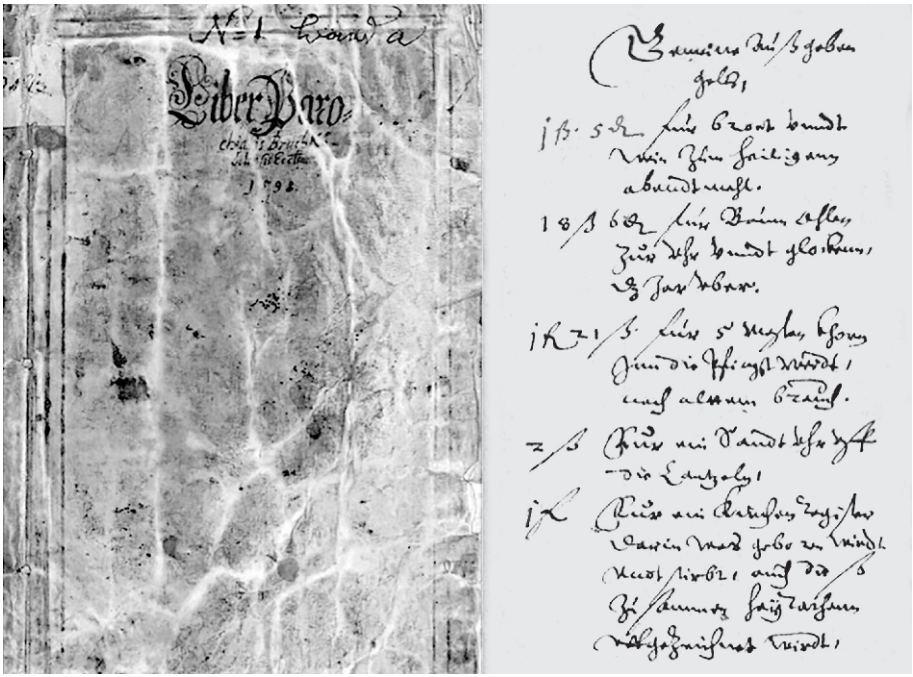

Liber Parochialis Bruchköbelensis 1598, Kirchbaurechnung Bruchköbel 1598/99, enthält Kosten für Brot statt Hostien und für das Kirchenbuch

bornische Biebel und etliche Lobwaßer[sche Psalmen] sowie etliche Namensbücher [Schulfibeln] vor die knaben". Bei der Bibel ist offensichtlich noch nicht die von dem reformierten Theologieprofessor Johannes Piscator in Herborn ab 1602 herausgegebene deutsche Übersetzung der Bibel gemeint, sondern der von ihm vorher verfasste Kommentar zum Neuen Testament. Die „Namensbücher" sind ABC-Bücher für den Schulunterricht. Die große Summe von neun Gulden und 16 Albus fällt an für Stoff und Schneiderarbeiten für die Tücher auf dem Altartisch und dem Pult in der Kirche. Für elf Gulden wird ein innen und außen vergoldeter, von einem Goldschmied hergestellter Abendmahlkelch angeschafft, ebenso wie auch andernorts eine Sanduhr auf der Kanzel. Vergeben werden 1596 darüber hinaus wie in Bruchköbel die Arbeiten für die Errichtung einer Empore („borkirche"). In den beiden folgenden Jahren gibt es weitere Anschaffungen von Büchern für die Jugend in der Kirche und solche, die der Pfarrer für seine Studien kaufen kann.

In Roßdorf werden 1595/96 die Maurer bezahlt, damit sie „denen althar zu der Kirche" abbrechen. Auch hier zeigt sich in der Rechnung von 1598/99, wie wichtig die Bildung für alle genommen wird: Es werden etliche „nahmen bücher" für die „armen

kinder in die Schuell gehendt“ gekauft, herausragend dann 1626/27 die Ausgaben für „20 Catechismi Büchlein den armen schulkindern“.

Auch in Oberissigheim kommt es, abgesehen von dem schon erwähnten Abbruch der Altäre in der Kirche und des Kerners in den Jahren 1596 bis 1599, zur Umgestaltung der Kirche, ablesbar wiederum in den entsprechenden Kirchbaurechnungen. Für die Renovierung des Kirchenraums benötigt man „kalck, der nach „abschaffung der althar hin und wieder […] verpraucht“ wird und Farbe, um die ihn neu „zue weißen“. Gekauft werden dreizehn Ellen (ca. sechs Meter) „gruen duch uf den (newen) disch, undt umb die Cantzel“ und 1602/03 noch ein „weiß disch duch uber den altar wenn man das Abendmal helt“. Zum ersten Mal finden sich nun die Ausgaben für das beim Abendmahl statt der Hostien gebrauchte „brodt“. Auch für die nun notwendige „Bibell in die Kirchen“ werden „Wilhelmo Antonio dem Buchdrucker zue Hanaw“ drei Reichstaler und sechs Albus „geben“. Damit der Pfarrer die erwartete ausführlichere Predigt nicht zu lange ausdehnt, wird auch die amtlich für notwendig gehaltene Sanduhr auf der Kanzel angeschafft. Die Gesamtausgaben für die vorgenommenen Veränderungen von über 40 Reichstalern sind im Vergleich mit den vorangegangenen und den folgenden Jahrzehnten herausragend. Aufgebracht werden die notwendigen Mittel für die umfangreichen Veränderungen in allen vier Gemeinde ohne Zuschüsse von Dritten allein aus den örtlichen Kirchenkassen.

3.1. Widerstand in den Gemeinden bei Einführung von reformierter Lehre und Praxis

Magister Jodocus Nahum, „der wohl fühlte, daß es mit dem einfachen Zerstören der Bilder und Altäre in den Kirchen noch nicht gethan sei, und daß es darauf ankomme, die Pfarrer und Gemeindeglieder mit der neuen Art, als der allein richtigen, zu versöhnen“, verfasst deshalb 1597 die von Wilhelm Anton in Hanau gedruckte Schrift „Gruendlicher und einfeltiger Bericht vom Abendmal unsers Heilands Jesu Christi.“[141] Zu den Reformen und deren Wirkung schreibt er: „Kund und offenbahr ist es/das die wolgeborne Graffen unnd Herren zu Hanaw unnd Isenburg haben in vergangenen jahren abgeschafft bey dem Abendmal/erstlich die Altaren/unnd haben an der statt gesetzt tisch: danach die Ostien/zum dritten haben sie eyngeführt das Brotbrechen. Zum vierden befohlen/das vorthin den Communicanten das Brot nicht in den Mund gesteckt/sondern in die Handt gegeben werde. Uber dieser verenderung hat sich bey viele/die sonst an der Lehr nichts zustraffen wissen/und bißhero damit wol sind zufrieden gewesen/ein solch widerwillen und murren erzeigt/das sie sich

[141] *Nahum, Jodocus: Gruendlicher und einfeltiger Bericht vom Abendmahl unsers Heilands Jesu Christi, Hanau 1597, S. 10; dazu Scheer, Einführung (wie Anm. 125), S. 37, und Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 9f.*

nicht allein des Abenmahls enthalten/sondern auch die Ceremonien/so wir bey dem Abendmal gebrauchen/zum höhesten verachten/calumniren unnd verlästern." Wenn die „eusserlichen Ceremonien" geändert würden, gebe es bei den „Einfeltigen" und den „gemeinen" Laien „ohn wissenschafft grosser widerwill und murren, offtermals auch eine schreckliche und boßhafftige rebellion und halsstarrigkeit".

Der Kirchbaurechnung der Gemeinde Niederissigheim dieses Jahres ist zu entnehmen, dass Nahums Schrift den Weg auch in die Landgemeinden findet: „12 albus 7 h heller vor 2 Tractetlein vom heyligen abendtmal fur diejenigen so leßen konnten inn die kirchen gekauft." Jodocus Nahum äußert sich darüber hinaus noch zum Umgang mit widerständigen Gemeindeglieder in einem mit eigener Hand auf Latein geschriebenen Brief an die, wie es Bernhard ausdrückt, „Reformatores als die gar willige(n) Executores" der angeordneten Veränderungen. Dabei nimmt er auf zwei Männer aus Gronau Bezug: Wenn diese „sich als Rebellen zeigten, könnten sie anderen Anlass zur Rebellion geben". Dazu sollten sie „klar und deutlich" Stellung nehmen, „damit keinesfalls Aufruhr von Nachahmern folgen werde. Oder diese beiden sollen so gebändigt und bestraft werden, dass die übrigen Gehorsam leisteten."[142]

Eine beispielhafte Beschreibung des Widerstandes findet sich in der Hochstädter Chronik des Conrad Appel, der einzig bekannten von einem Laien verfassten Chronik in der Grafschaft dieser Zeit: „Alß der Woll Geborne Graff philips Ludwig zu Hanaw in eintrettung seiner Regierung in Ano 1596 die Revormation angefangen so bin ich der erst in dieser gemein zum tisch des herrn gangen und hat also in die 12. oder 19 jar sthill gestanden und sein wenig leud zum nachtmal gangen."[143] Und noch einmal: „Anno 1596 alß die vorgemelt die Reformation angefangen so haben sich die leutt sehr langsam zu dem Tisch des herren begeben und sein in 16 jarn biß in Ano 1612 50 person zu dem Tisch hern gangen ist der mehre theil jung gesind geweßen."

Pfarrer Heinrich Schenk, von 1592 bis 1612 in Oberissigheim, beschreibt die Auswirkung der zweiten Reformation in seiner Gemeinde: „Anno Dni. 1595 in festo navitatis Xrti [Weihnachtsfest] hab ich […] das Nachtmall des Hern Xtri zum ersten mall wollen Reformatis ceremonis [nach reformiertem Ritus] halten. Weil aber niemandt kam der es begehrt zu emphahen hab ich gleichwoll die Ceremonien vorm altar gezeigt, die Wort verlesen, als wenn ich Communicanten hette."[144] Da er die Anzahl der Teilnehmer am Abendmahl immer festgehalten hat, lässt sich feststellen, dass es sechs Jahre dauert, bis sich die Mehrheit der Gemeinde an die reformierte Form der

[142] *Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 91f., Übersetzung von Eberhard Jäger, Springe.*

[143] *Appel, Conrad: Chronik Hochstadt, Universitätsbibliothek Kassel / Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel / Handschriftenabteilung, Signatur 8°Ms Hass 11.*

[144] *Bernges, Geschichte Oberissigheims (wie Anm. 48), S. 11.*

Adriaen Pietersz. van de Venne, Die Seelenfischerei, 1614, Rijksmuseum, Amsterdam

Feier gewöhnt hat. Wesentlich ist dabei, abgesehen vom beschriebenen veränderten äußeren Ritus, dass das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern nach reformierter Auffassung als Gedächtnismahl gefeiert wird und Brot und Wein Leib und Blut Jesu „bedeuten“, während die Lutheraner daran festhalten, dass sie – bei Ablehnung der katholischen Verwandlungslehre – Leib und Blut Jesu „sind“.

Auch in Bruchköbel gibt es noch 1614 von nicht fügsamen, selbstbewussten Gemeindemitgliedern Widerstand gegenüber dem reformierten Abendmahl. Auf dem Pfarrkonvent am 7. Juli 1614 in Bruchköbel erklärt der Bäcker Andreas Reuning „ohne Scheu“, dass er den Gottesdienst der Kirche in Rückingen besuche, deren Patrone, die lutherischen Junker von Rückingen und von Rüdigheim, bei der lutherischen Konfession geblieben waren.[145] Der Lutheraner Johann Adam Bernhard schreibt dazu, dass es verboten war, benachbarte lutherische Kirchen zu besuchen, „wiewohl es doch von vielen, wenn sie zum Hg. Abendmahl gehen wollten, heimlich geschahe. Durch diese und andere Zwangsmittel were vielen eine Furcht eingejagt.

[145] *Junghans, Georg: Geschichte der Kirchenvisitationen der Hanauer ev. reformierten Kirche im 18. Jahrhundert – dazu die Geschichtliche Abhandlung über die Hanauer Quartal-Convente im 16. Jahrhundert, Koblenz 1893, S. 64; Cuno, Philipp Ludwig II. (wie Anm. 131), S. 63. Den wenigen Lutheranern in Hanau, zumeist ehemalige lichtenbergische Diener und deren Verwandtschaft, hatte Graf Philipp Ludwig den Besuch des Gottesdienstes in Rückingen erlaubt.*

[…] Das einzig, das Unterthanen noch zum Vortheil hatten, war, daß sie nicht zum Abendmahl, wie zum Kirchengehen gezwungen wurden."[146] Zur Praxis der Lutheraner erwähnt Bernhard noch, dass die noch übriggebliebenen Hanauer Lutheraner „sich heimlich nach Rückingen wendeten, wo es so gehalten wurde, daß, wenn einige außer Sonn- und anderen Kirchentagen sich einfanden, ihretwegen die Communion [in lutherischer Form] angestellt wurde."[147]

Drei Männer stellen sich in Bruchköbel trotz Aufforderung erst gar nicht dem Gespräch. Andere berufen sich auf die Worte Christi und werden angewiesen, sich von ihrem Pfarrer bekehren zu lassen. In diesem Sinn erklärt Hans Wörner auf dem Pfarrkonvent am 18. Dezember 1616: „Er wolle zum Abendmahl gehen, wenn ihm nur in der Ausspendung desselbigen die Worte Christi: ‚Dies ist mein Leib' zugesprochen würden. Darauf man ihm geantwortet: Man verlese doch zweimal die Worte des Herrn Jesus Christus in der Vorbereitung zu einem Jeden; ob er damit nicht genug hätte? Wie er es haben wolle, davon befinde sich in der Einsetzung des heiligen Abendmahls kein Befehl Christi, wäre auch kein Exempel der apostolischen Kirchen vorhanden, dass man auf dieselbige Weise allem und jedem Communikanten zugesprochen hätte. Ja, ein Diener Gottes könne in Wahrheit zu einem jeden Communikanten nicht also sagen: Nehmet, esset, das ist mein Leib etc. Das könnt und müsste Christus allein tun. Damit wollte er sich nicht befriedigen lassen […], sondern ging hinaus in seiner Halsstarrigkeit."[148]

Ein anderer beruft sich darauf, dass er „seine Confession vom heiligen Abendmahl" schriftlich dem bis 1613 in Bruchköbel amtierenden Leonhard Schlemmer übergeben habe. Pfarrer ist zu dieser Zeit der aus Assenheim stammende und über die Grenzen der Grafschaft hinaus als einer der bedeutendsten hessischen Gelehrten bekannte Heinrich Oraeus (Maul).[149] Im Fall des widersetzlichen, lutherisch gesinnten Mannes erklärt er, dass dies stimme, er habe jedoch dessen Bekenntnis korrigiert („revidiert") und es ihm schriftlich wieder zugestellt. Ob er es nicht gelesen habe? Selbstbewusst antwortet er: „Ja! sei ihm aber nichts nütze", er wolle es dem Pfarrer wieder zurückgeben. Nun wird er von „sämmtlichen fratribus" [Brüdern/Pfarrern des Konventes] zu mehr Bescheidenheit und zum fleißigen Lesen und Erwägen der „refutationsschrift" [Widerlegungsschrift] seines Pfarrers

[146] *Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 105.*

[147] *Ebd., S. 135.*

[148] *Junghans, Kirchenvisitationen (wie Anm. 145), S. 64f.*

[149] *Verfasser des dritten Bandes des Theatrum Europaeum, einem Vorläufer der modernen Tageszeitung, in dem in 21 Bänden eine Chronik der Zeitereignisse von 1617 bis 1718 geliefert wird, vgl. Meyers Lexikon, Bd. 11, Leipzig 1929. Über ihn auch Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftstellergeschichte, Bd. X, Kassel 1795, S. 145ff.*

„angehalten und vermahnt“. Darauf geht er nicht mehr ein, sondern „ist bei seiner Halsstarrigkeit geblieben“ und entlassen worden.

Thönges Hopf erklärt, dass er bei seinem Glauben, in dem er getauft und aufgezogen sei, bleiben will und geht „trotziglich“ hinaus.[150] Hans Heil will „sich weisen und unterrichten lassen“. Der Pfarrer allerdings nimmt an, dass er sich damit „für diesmal nur höflich“ habe der Sache entziehen wollen. Sigfried Wörner hingegen will zum Pfarrer kommen und sich unterweisen lassen. Pfarrer Heinrich Oraeus allerdings wird vom Konvent für seinen Umgang mit den Gemeindegliedern auch kritisiert: „er sei in etwas zu vehemens in seinen Sachen“.[151] Das gibt er zu, entschuldigt es aber „mit der äußersten Bosheit und Widersetzlichkeit seiner Zuhörer, das ein solches erfordert“.

Auf einem Pfarrkonvent am 5. Oktober 1615 beschwert sich Pfarrer Martin Heimann in Roßdorf über „die renitenten Bauern der Butterstädter Höfe. Sie kämen langsam zur Predigt und zum Heiligen Abendmahl gar nicht und vermeinen also exemt [von der Verpflichtung befreit] zu sein.“[152] Sie werden zur Besserung ermahnt und versprechen, sich vom Pfarrer unterrichten zu lassen. Lapidar aber heißt es dann: „Sie habens bis heute bleiben lassen.“ Hierzu muss angefügt werden, dass die Butterstädter Höfe traditionell dem Roßdorfer Antoniterkloster unterstanden.[153] Die aus Frankreich stammenden Antoniter beschäftigen auf den Höfen ihr mitgebrachtes Personal. Trotz der Ansprüche von Herrschaft und Kirche auf Annahme der reformierten Konfession bleibt die Mehrheit der Bewohner der Höfe jedoch katholisch.[154]

Samuel Navicula (Schifflein) ist von 1596 bis 1603 und dann wiederum von 1612 bis 1619 Pfarrer in Niederissigheim, das zu dieser Zeit etwa zwanzig Haushaltungen hat. Seine Geschichte zeigt, dass Pfarrer gelegentlich wohl auch opportunistisch mit einem nach außen erklärten Bekenntnis umgegangen sind, um angestellt zu werden. Im Mai 1619 wird Navicula dann befohlen, „sich des Kirchendienstes in beiden Issigheim zu enthalten und die Behausung zu räumen“[155]. Er war offensichtlich schon 1596 beim ersten Mal als vermeintlich reformierter Pfarrer eingestellt worden, und nun wird ihm „mitgeteilt, daß man ihn nit pur und richtig in

[150] *Junghans, Kirchenvisitationen (wie Anm. 145), S. 65.*

[151] *Ebd., S. 66.*

[152] *Ebd., S. 65.*

[153] *Dallmeyer, Ingrid: Chronik der Stadt Bruchköbel und seiner Stadtteile Roßdorf, Niederissigheim, Oberissigheim und Butterstadt, Bruchköbel 1989, S. 61.*

[154] *Mehr zu Konflikten noch im 18. Jahrhundert Gbiorczyk, Peter: Die Schulen in Roßdorf (Bruchköbel) 1574–1818, Hannover 2012, download auch unter Aufsätze/Regionalgeschichte: www.peter-gbiorczyk.de, S. 12-14.*

[155] *Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 23), 1. Teil, S. 261f.*

der Religion finde". Ein bei den Pfarrbestellungsakten befindliches Schreiben eines Pfarrers in Spachbrücken aus dem Jahr 1597 beurkundet amtlich, dass „ungefähr vor 4 Jahren auf den hl. Pfingsttag Samuel Navicula oder Schifflein genannt das hl. hochwürdig Abendmahl bei mir uff gut Evangelisch oder Lutherisch, wie man es nennen mag, empfangen habe mit mündlichem Bekenntnis: es reue ihn sehr übel, daß er so lang mit den Calvinisten geheuchelt habe."[156] Er verlässt Niederissigheim und wohnt dienstlos in Bruchköbel.

3.2. Ausgestaltung des reformierten Kirchenwesens von 1597 bis 1600

1597 werden Kirchen- und Schulvisitationen durch Superintendenten und Visitatoren in den Gemeinden angeordnet, deren Leitung Jodocus Nahum und der Kanzleirat Crafft haben.[157] Die Grafen Philipp Ludwig II. und Albrecht begründen dies mit der ihnen durch die „gnadt Gottes und dessen seeligmachenden wortt, auch natürlicher Pflicht", neben dem zeitlichen auch das ewige Heil (und Wohlfahrt) zu befördern. „Superintendenten und Visitatoren" sollen den „gegenwertigen zustandt" von Kirchen und Schulen erforschen und erlernen. Sie hätten vernommen, dass die Mehrheit „unserer underthanen sich alß gotßförchtige Christen erzeiget", aber dass „ettliche ruchloße unndt friedhäßige", in Gottes Wort unwissende Leute „mit anderen Hauffen […] zu viellfeltiger unordtnung undt widerwillen ursach und anlaß geben sollen". Pfarrer und Presbyterien bekommen genaue Hinweise für die Bereiche, auf die sich, mit Befehlen versehen, die Visitation beziehen soll. Wille und Befehl sei es, dass „ein jeder zu gehör göttlichen wortts vleißig kommen soll", Kinder und Gesinde entsprechend zum Katechismusunterricht am Sonntagnachmittag. Alle Kinder und Jugendlichen müssen in einer Liste aufgeführt werden, um den Besuch kontrollieren zu können. Verstöße sollen mit Geldstrafen, deren Erlös unter den Armen ausgeteilt werden soll, oder auch mit Gefängnisstrafen bedacht werden. In Einzelgesprächen soll mit den „Einfelltigen und ungelärtten" unter den Jungen und Erwachsenen, auch anlässlich von Trauungen und Taufen, „von den hauptstückhen Christlichen Religion" freundlich geredet werden. Dies bringe oft mehr Nutzen als „ein statlich Predigt". Die Presbyterien, deren Aufgabe es ist, Pfarrern und Schulmeistern zu helfen, auf „Lehre und Leben" der Kirche und ihrer Mitglieder zu achten, haben das Notwendige zu erörtern und anzuordnen. Das Schreiben endet mit einer Liste von Vergehen, die vor allem den Gottesdienst, die Kinderlehre und Gotteslästerung betreffen, und den entsprechenden Geldstrafen, die die Schultheißen zugunsten der Almosen einziehen sollen.

[156] *Ebd., S. 291, Brief des Pfarrers David Eggensperger vom 12. Oktober 1597.*

[157] *StAM, Best. 83, Nr. 356.*

Als Grundlage dafür wird 1599/1602 eine erneuerte Disziplinordnung erlassen mit ausführlichen Anweisungen zu allen Lebensbereichen und dem genannten Strafenkatalog.[158] Das Wirken von Kirche und Schule zur „Ehre Gottes und dem gemeinen Nutzen“ ist mit dem Gedanken der Abwehr des Zorns und der möglichen Strafen Gottes für ein gottloses Leben grundlegend und ausführlich verbunden. Man könne es täglich sehen, dass „Gott der Allmechtige in dieser letzten zeit mit allerlei landplagen als da sind krieg, mißwachs, thewerung, Pestilentz und anderen geferlichen Kranckheiten, das menschliche geschlecht heimbsuchet“.[159] Die zeitlichen und ewigen Strafen Gottes könnten nur dadurch abgewendet werden, dass die Menschen „von sünden abstehen und ihr leben bessern. Die Disziplinordnung soll zue beforderung der ehren Gottes und erweiterung des Reichs Christi,

[158] *Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 102), S. 380 und der Text S. 416ff. Die vorangegangene Ordnung, von Philipp Ludwig I. ca. 1577 erlassen, ist nicht mehr erhalten.*

[159] *Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 102), S. 416, Anm. j. Hier handelt es sich um „eine Theologie des rächenden und strafenden Gottes“, in der am Beginn der Neuzeit noch herrschenden „Kultur der Angst“, in der die Menschen sich von Predigten, Kirchenliedern und bildlichen Darstellungen „förmlich von apokalyptischen Drohungen eingekreist“ sahen, Delumeau, Jean: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhundert, Hamburg 1985, S. 330; Hermsen, Edmund: Faktor Religion – Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 281ff.; ebenso Dinzelbacher, Peter: Angst im Mittelalter, Paderborn u.a. 1992, S. 251ff.; Schmidt, Heinrich Richard: Die Christianisierung des Sozialverhaltens als permanente Reformation. Aus der Praxis reformierter Sittengerichte in der Schweiz während der frühen Neuzeit, in: Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 9), hg. v. Peter Blickle / Johannes Kunisch, Berlin 1989, S. 138ff. (mit Blick auf die reformierten Sittengerichte der Schweiz). Das „didaktische Modell vom richtenden und strafenden Gott leitet die gesamte Sittengesetzgebung vom Anfang bis zum Ende des Ancien régime“, Müller, Siegfried: Die Konfessionalisierung in der Grafschaft Oldenburg, in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg. 72, Gütersloh 1981, S. 257-319, S. 316 (für Oldenburg), Leppin, Volker: Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptische Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618, Gütersloh 1999, S. 151ff., und Holtz, Sabine: Theologie und Alltag, Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750 , Tübingen 1993, S. 266ff. (für Württemberg) zeigen, dass dies im Luthertum nicht anders war: „Für die Theologen behielten die ‚Zeichen der Zeit‘ ihre doppelte Funktion als aktuelle Strafe und mahnender Appell zur Änderung des Verhaltens“ (S. 283). Kreiker, Sebastian: Armut, Schule, Obrigkeit – Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bielefeld 1997, S. 14ff. zeigt, dass alle Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von diesem Denken mit bestimmt waren; Schnabel-Schüle, Helga: Kirchenzucht als Verbrechensprävention, in: Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 16), hg. v. Heinz Schilling, Berlin 1994, S. 51ff.: Durchgängig findet man in der Frühen Neuzeit eine „religiöse Fundamentierung des gesamten Strafrechtssystems“.*

auch zue erhaltung guter christlicher Policey, zucht und erbarkeit, zue abschaffung des ergerlichen Gotteslohsen lebens, und abwendung des zorns Gottes wie dan auch zue aufnehmen und gedeien gemeines nutzens" dienen. Wichtigster Grund, die alte Ordnung zu erneuern, ist die gemachte Erfahrung, dass der vorangegangenen „zue wider gelebt" und sie in den Gemeinden vergessen worden sei.[160] Auch dies weist auf anhaltende Widerstände der Landbevölkerung gegen allzu strenge Reglementierung des gewohnten täglichen Lebens hin. In jedem Presbyterium werden zur Ermittlung des Fehlverhaltens von Gemeindegliedern zwei so genannte „Kirchenrüger" gewählt, die den übrigen Presbyterialen, dem Pfarrer und dem Schultheiß nach dem sonntäglichen Gottesdienst zu berichten haben: „Derhalben sollen solche kirchenruger an einem jeden ort in der pfarkirchen nach vollender predigt und gottesdienst alle sontag erscheinen daselbst dem schultheissen ordentlich ihre rug anpringen, welche rugen auch der schultheiß oder amptsverweser eines jeden orts fleisig in ein register verzeichnen, unnd die verbrecher als balt mit gepurlicher und von uns verordneter straff den armen zue gutem anhalten soll."[161]

Armenfürsorge

Von erheblicher Bedeutung für die Gemeinden ist im Blick auf die Armenfürsorge die nicht datierte, um 1600 „neu und verbessert" abgefasste Almosenordnung.[162] Es sei Gottes Befehl, sich der Armen anzunehmen. Christus habe deshalb allen denen, die dies nicht tun, ewige Verdammnis angedroht. Jenen aber, die die Armen „gebührlich pflegen", habe er „reiche belohnung und vergeltung zugesagt".[163] In den zurzeit teuren Zeiten gebe es viele Arme, jedoch wenig Liebe, so dass es nötig sei, die Armen besser als bisher zu versorgen. Auf der anderen Seite müsse aber auch dem Missbrauch und der Entwendung von Almosen durch faule Verschwender und Bettler begegnet werden. Die Hausarmen, das sind die Armen der eigenen Gemeinde, jedoch sollen durch Pfarrer, Presbyterium und Almosenpfleger unterstützt werden. Schultheiße und politische Gemeinden sollen hierbei mithelfen. Bemerkenswert ist die besondere Aufforderung, arme Kinder zum Handwerker oder anderem auszubilden, damit „sie hernach ohne das almusen ihr brodt erwerben möchten".

[160] *Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 102), S. 416f.*

[161] *Ebd., S. 423, Universitätsbibliothek Göttingen 2 Cod. MS jurid 8 Bd. II, S. 171.*

[162] *Ebd., S. 384, abgedruckt S. 416ff. – Diese Begründung gilt insgesamt auch schon für die vorreformatorische Armenversorgung durch die Kirche, vgl. Kreiker, Armut (wie Anm. 159), S. 22ff. Für die Reformatoren ist das Almosengeben dabei jedoch Ausdruck des Glaubens und nicht Mittel, um das ewige Leben zu gewinnen, ebd., 40f., was die Spendenbereitschaft jedoch verminderte, ebd., S. 66.*

[163] *Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel.*

Werner van den Valckert, Die Verteilung von Brot, 1626, Amsterdam

Am 29. Januar 1615 wird durch Pfarrer Musius die Almosenkasse in Bruchköbel eingeführt. Schon immer waren Ausgaben für Arme, Ausgebrannte und Flüchtlinge in den Kirchenrechnungen verzeichnet worden, so in Bruchköbel seit 1552.[164] Im Gottesdienst wird gemäß der allgemeinen Praxis in der Grafschaft ein „Säcklein“ für die so genannten „Hausarmen“ durch den Schulmeister herumgetragen. Vorher hatte der Pfarrer die Gemeinde von der Kanzel „zu willigem Mitleiden der Armen und mildtätigen Steuer […] vermahnt“.

[164] *Ebd.*

In den von einem Almosenpfleger geführten Almosenregistern von Bruchköbel, die von 1645 an vorhanden sind, werden alle Einnahmen und Ausgaben jeweils eines Jahres verzeichnet.[165] Die Einnahmen für die Almosen speisen sich fast ausschließlich aus den Kollekten der Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen. Einnahmen durch Geldstrafen sind keine verzeichnet. Vermutlich konnten oder wollten Pfarrer und Presbyter und auch der Schultheiß es nicht wagen, sie zu verhängen. In den Ausgaben wird in den ersten Jahrzehnten sehr detailliert aufgeführt, welche Armen, Kranken und Brandgeschädigten aus nah und fern unterstützt wurden, später finden sich zumeist nur Angaben in Kategorien. Auch zeigt sich, dass nicht nur „Hausarmen" geholfen wird, sondern auch vielen durchreisenden und vertriebenen Fremden. Entsprechende regelmäßige Ausgaben finden sich ebenfalls in den Kirchbaurechnungen von Niederissigheim ab 1577/78 und in denen Oberissigheims ab 1598.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Reformation in der Grafschaft Hanau, die zunächst oberdeutsch-reformiert begann, dann lutherisch geprägt war und schließlich durch den Landesherrn im Sinne des „cuius regio eius religio" ihren calvinistisch-reformierten Charakter erhalten hat, um 1600 abgeschlossen ist.[166]

3.3. Die Kirchenordnungen des Jahres 1609 und Fortgang der zweiten Reformation bis 1641

Für die weitere Konsolidierung und Entwicklung von reformierter Lehre und Praxis in den Gemeinden erlässt Graf Philipp Ludwig II. dann 1609 neben einer „großangelegten Verwaltungsreform" mehrere Kirche und Schule betreffende Ordnungen. Dazu führen der Theologieprofessor Abraham Scultetus und der Heidelberger Kirchenpräsident Otto von Grünrade, um die er beim Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz gebeten hatte, eine Visitation durch.[167] Scultetus schreibt dazu in seiner Autobiographie: Der Graf „wollte erkündigen, wie von der Zeit der

[165] *Ebd.*

[166] *Dietrich, Landes-Verfaßung (wie Anm. 17), S. 143; Müller-Ludolph, Ute: Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg (1576–1612). Eine politische Biographie, Darmstadt/Hanau 1991, S. 206; Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 588. Dies wird noch gestützt durch die Ansiedlung der niederländischen und wallonischen Glaubensflüchtlinge in der neu gegründeten Hanauer Neustadt ab 1597, im Bildungsbereich durch die 1607 eröffnete Hohe Landesschule, mit dem Familienvertrag 1610 mit Hanau-Lichtenberg, der jeder Teilgrafschaft ihre Religion garantiert, und durch die Konsistorialordnung von 1612, mit der das Konsistorium von der gräflichen Kanzlei als nun eigenständigeres Organ getrennt wird.*

[167] *Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 102), S. 384; Gbiorczyk, Entwicklung (wie Anm. 22), S. 70f.*

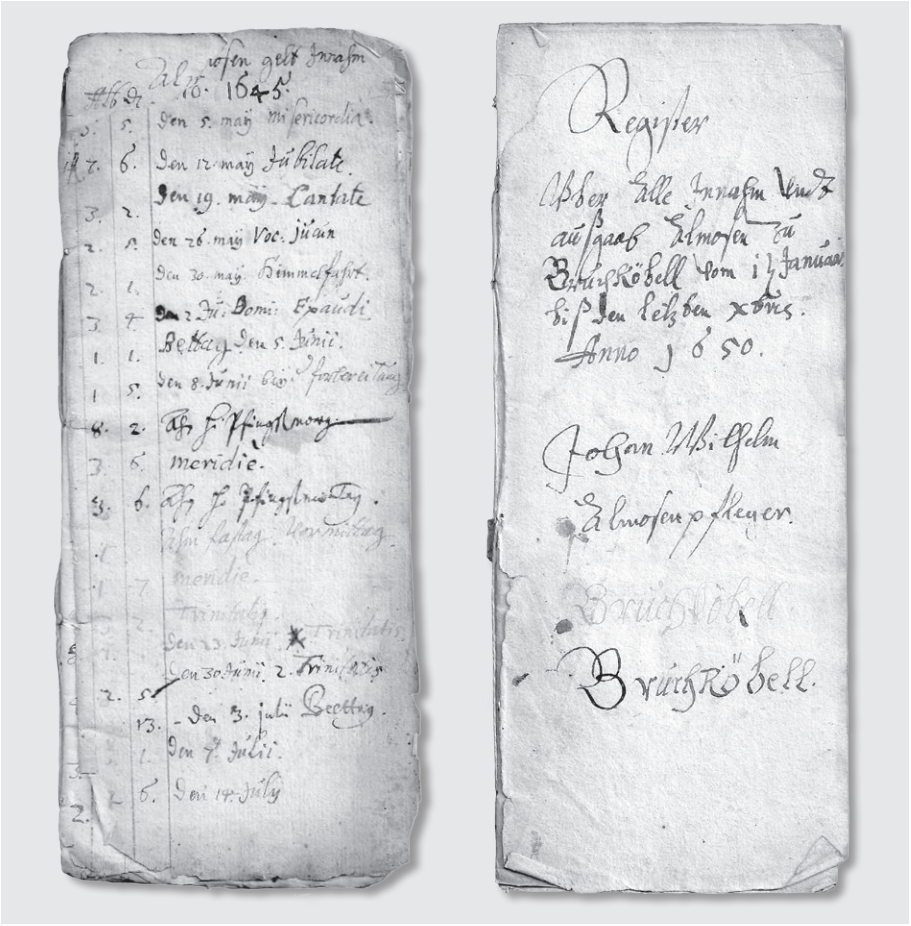

Die ersten Almosenregister Bruchköbels von 1645 und 1650

Reformation an seine Untertanen in der Erkandnuß des wahren Gottes und des Gottesdienstes zugenommen hetten. Sie hätten die fürnembsten Kirchen visitiret und besichtigt und ihnen die Unterweisung der alten Leut in dem Catechismo anbefohlen.“[168] Dazu wird eine „Ordnung der Catechisation der Jugend und underweisung der alten“ erlassen.[169] Sie wird damit begründet, dass „der mehrer theil

[168] *Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566–1624), neu hg. und erl. v. Gustav Adolf Benrath (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden 24), Karlsruhe 1966, S. 50.*

[169] *Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 102), S. 486ff.*

unser lieben underthanen noch (in großer blind und unwißenheit) stecken". Die „fünf hauptstück unser christlichen religion" könnten etliche „gar nicht, etliche gantz irrig und widersinnig, theil auch ohne einigen rechten verstand auswendig erzelen".

Im gleichen Jahr wird die vom Hanau-Münzenbergischen Rat O. Schulthess verfasste „Hanauische Kirchenordnung" erlassen.[170] Sie enthält sehr detaillierte Bestimmungen über Pfarrkonvente der Classen (identisch mit den Ämtern), die zum Zweck der Visitation von Kirchen und Schulen einmal jährlich in jeder Gemeinde gehalten werden sollen. Dazu kommt die „Presbyterii oder Ältesten Ordnung".[171] In der Begründung heißt es, dass es von Beginn der Kirche an von Christus eingesetzte Senioren und Älteste gegeben habe, bis sie „durch die Tyrannei und grose finsternus des Bapstes" abgeschafft worden seien. Die Presbyter haben die Aufgabe, „uf eines ieden Christen leben handel und wandel ein fleißiges aufsehen und aufmercken" zu haben. Diejenigen, „so etwa straucheln oder fallen [sollen] durch brüderliche ermahnungen uf den rechten weg gebracht werden". Die Ordnung enthält darüber hinaus Kapitel über die Wahl und Bestätigung der Presbyter, über die Art der Aufsicht über „Kirchen und Schuldiener die gantze gemeinde und haußarmen, die Ordnung der Zusammenkünfte und wie sich die Eltesten untereinander censuriren sollen".

Die Festlegung auf das reformierte Bekenntnis wird dann durch einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Erbvertrag zwischen den Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg vom 18. Juli 1610 endgültig besiegelt.[172] 1614 werden schließlich noch in zwei Ordnungen die „Kirchendiener- und Schuldiener Bestallungs-Puncte" erlassen. Darin werden die Pfarrer unter anderem verpflichtet, in den Schulen wöchentliche Visitationen und halbjährige Examina durchzuführen. Sie sollen keinen anderen als den Heidelberger Katechismus einführen oder lehren.

In der Ordnung für die Schulmeister findet sich eine Beschreibung der Aufgabe an der Jugend.[173] Der Schulmeister soll die ihm „anvertrawete und befohlene liebe Jugend / in aller Sanfftmuth / Freundlichkeit / und Holdseligkeit / sonderlich zu dem lieben gebet / an weisen / daß sie vor allem dingen Gott lernen lieben […]." Im reformierten Heidelberger Katechismus als dem Lehrbuch für Alt und Jung gibt es jedoch eine „ungleiche Verwendung der Redeweise vom Zorn und der Liebe Gottes".[174] Relativ häufig wird vom Zorn Gottes gesprochen, von der Liebe Gottes

[170] *Ebd., S. 515ff.*

[171] *Ebd., S. 504ff.*

[172] *Scheer, Einführung (wie Anm. 125), S. 41.*

[173] *Gbiorczyk, Entwicklung (wie Anm. 22), S. 97f.*

[174] *Latzel, Thorsten: Theologische Grundzüge des Heidelberger Katechismus, Marburg 2004, S. 91.*

Catechiſmus
Oder
Chriſtlicher Vnderricht/
wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürſtlichen Pfaltz getrieben wirdt.
Gedruckt in der Churfürſtlichen Stad Heydelberg/ durch Johannem Mayer.
1563

Catechismus, Heidelberg 1563

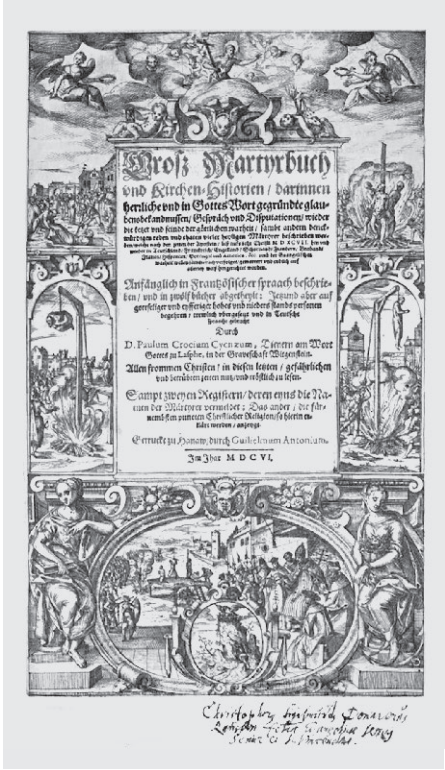
Groß Martyrbuch
vnd Kirchen-Hiſtorien/ darinnen herrliche vnd in Gottes Wort gegründte glaubensbekandnuſſen/ Geſpräch vnd Diſputationen/ wieder die ketzer vnd feinde der göttlichen wahrheit/
Anfänglich in Frantzöſiſcher ſprach beſchrieben/ vnd in zwölff bücher abgetheylt: Jetzund aber auff gemeyliger vnd eyfferiger lieber vnd nutzbarer Landsperſonen begehren/ zum theil vberſetzt vnd in Teutſche bracht.
Durch
D. Paulum Crocium Oyenum, Pfarrern am Wort Gottes zu Laſphe, in der Grafſchafft Wittgenſtein.
Allen frommen Chriſten/ in dieſen letzten/ gefährlichen vnd beſchwerlichen zeiten nutz/ vnd troſtlich zu leſen.
Sampt zweyen Registern/ deren eins die Namen der Märtyrer vermeldet; Das ander/ die fürnemſten zu gemeyn Chriſtlicher Religion gehörige Artickel begreifft/ angezeigt.
Getruckt zu Hanow/ durch Guilielmum Antonium.
Im Jhar M DC VI.

Jean Crespin, Gross Martyrbuch und Kirchen-Historien, Hanau 1606

jedoch „nur an einziger Stelle, während das Liebesgebot wiederholt als Forderung an den Menschen ergeht“. Der Heidelberger Katechismus gehört in den Gemeinden zu den nun notwendigen Anschaffungen. So werden z.B. 1608/09 in Niederissigheim zwei Exemplare für 1 Gulden und 5 Heller angeschafft.

Zur Vermittlung der Geschichte der Reformierten gehört im Übrigen auch der Kauf des „Gross Martyrbuch und Kirchen-Historien“, verfasst von dem französische Calvinisten Jean Crespin und übersetzt von Paul Crocius (1551–1607), reformierter Pfarrer und Inspektor in Laasphe in der Grafschaft Wittgenstein.[175] Enthalten sind in diesem Buch „herrliche und in Gottes Wort gegründte“ Glaubensbekenntnisse, Gespräche und Disputationen „wieder die ketzer und feinde der göttlichen wahrheit“,

[175] *Menk, Gerhard: Paul Crocius – ein kalvinistischer Pfarrer im konfessionellen Zeitalter, in: ders.: Zwischen Kanzel und Katheder, Marburg 2011, S. 670ff.*

die Reden und Taten vieler „heyliger Märtyrer“ seit den Zeiten der Apostel. Die dann folgende Aufzählung der Länder in den Reformierte „umb der Evangelischen Wahrheit willen jämmerlich verfolget, gemartert und endlich auff allerley weiß hingerichtet worden“ reicht von Deutschland, Frankreich, England, Südeuropa bis nach Amerika. 1606 wird das Buch von Wilhelm Antonius in Hanau gedruckt. Wie es die Kirchenbaurechnungen ausweisen, erwerben es die Gemeinden Niederissigheim (1606) und Bruchköbel (1607/08) und Oberissigheim (1607/08) für jeweils sechs Gulden.

1626 klagt der hanauische reformierte Inspektor Johann Daniel Wild in einer Predigt, dass „etliche seine so hoch gegriffene durch den Grafen Philipp Ludwig eingeführte Reformation nicht erkennen wollen“.[176] 1634 tagt der Pfarrkonvent unter Leitung seines Nachfolgers Inspektor Heinrich Oraeus in Bruchköbel. Ein Programmpunkt ist das obligatorische Examen der Gemeinde in der Kirche (examen catecheticum): „Männer und Weiber, Kinder und Greise“, alle werden geprüft.[177] Der Inspektor geht dabei in der Kirche auf und ab und forscht „bald hie bald dort, wie sichs verhielte mit dem Wissen und Verstand der Pfarrkinder“. Der Bericht der Prüfung der Gemeinde in Bruchköbel im Jahr 1634 zeigt jetzt Fortschritte in der Annahme der reformierten Lehre. Es heißt, dass man „eine wol erbaute Gemeinde“ vorgefunden habe. Es sei „eine Lust“ gewesen, anzuhören, dass „eine jegliche erwachsene Person […] beneben den Hauptstücken und 23 Fragen“ des Heidelberger Katechismus noch bis zu fünf „schöne Lehr- und Trostsprüche“ der Bibel habe rezitieren können. Am Ende lobt der Inspektor die Gemeinde noch öffentlich und ermahnt sie „zu beharrlichem Fleisse wie auch zur praxi und Gottseligkeit“.

In diesen Jahren geht es für die Menschen jedoch kaum noch um die richtige Lehre. 1634 und die folgenden Jahre sind zugleich Jahre der Katastrophe für Bruchköbel, Oberissigheim, Niederissigheim und Roßdorf. Die Dörfer werden ganz oder bis auf wenige Häuser durch kaiserliche und spanische Kriegsarmeen zerstört. Viele Einwohner überleben nicht. Gemeinden und Pfarrer fliehen hinter die Mauern Hanaus, viele sterben dort an der Pest.

Erst 1641 kehrt Pfarrer Johannes Riccius wieder nach Bruchköbel zurück. Auf dem dortigen Pfarrkonvent am 3. März 1642 fällt das Urteil über die Gemeindeglieder gemischt aus: „Bei etlichen ward ziemliche Wissenschaft befunden, bei etlichen aber noch ziemlicher Unverstand.“[178] So werden dann etliche gelobt, einige zu mehr Aufmerksamkeit und Wachstum („ad majorem diligentiam et incrementum“) aufgefordert, wieder andere werden „wegen großer Fahrlässigkeit scharpf gestraft“.

[176] *Bernhard, Kirchengeschichte (wie Anm. 12), S. 105: Homagio Hannoviensi, vid. Upr. C. III. § 7.*

[177] *Junghans, Kirchenvisitationen (wie Anm. 145), S. 62.*

[178] *Der letzte Konvent, von dem es im Protokollbuch einen Bericht gibt, ebd., S. 63.*

Dass sich manche Gemeindemitglieder dem obligatorischen Kirchenbesuch entziehen und ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken, zeigt ein Eintrag im Protokoll des Presbyteriums der Gemeinde Roßdorf vom 9. März 1651. Der Pfarrer habe wie schon mehrmals vorher nach der Predigt „die Zuhörer […] erinnert und gebetten, sich nicht allein mit den Ihrigen, weil wir Gott lob den lieben frieden erlebt, bey Gottes wort fleißig einzustellen, sondern auch Ihre Kinder fleißig zur schul anhalten, damit liebe gerechte Gott nicht uhrsach bekommen mögte unß […] zu strafen“.

4. Gleichstellung der reformierten und der lutherischen Gemeinden

Das Jahr 1642 brachte vorher in der Reformationsgeschichte der Grafschaft einen neuen Einschnitt. Nachdem in diesem Jahr die hanau-münzenbergische Linie ausgestorben war, gelangt mit dem Grafen Friedrich Casimir die lutherische Linie von Hanau-Lichtenberg an die Regierung.[179] Lutherische Beamte und lutherische Familien in den Dörfern werden nun bevorzugt und lutherische Bürger finden im Land in größerer Zahl Aufnahme. Durch frühere Verträge ist das reformierte Bekenntnis jedoch garantiert. Graf Friedrich Casimir ist vor allem bestrebt, „das lutherische Bekenntnis zur Gleichberechtigung mit dem reformierten zu bringen“.[180] Im so genannten „Hauptrezess“ von 1670 wird dann die Gleichstellung von reformierten und lutherischen Gemeinden in der Grafschaft festgeschrieben. Darin heißt es im § 6, dass im Falle von acht lutherischen Familien im Ort lutherische Kirchen und Schulen gebaut und lutherische Pfarrer und Schulmeister „mit gleichmäßigen Rechten und Freyheiten als bei den Reformierten“ eingestellt werden können und sollen. Das führt vielfach zu großen finanzielle Belastungen, zusätzlicher Fronarbeit und über viele Jahrzehnte anhaltende Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden über Lehre, gemeindliche Praxis, den Besuch der Schulen und über die Besoldungsanteile der jeweils beiden Schulmeister.[181]

Für 1683 ist in Bruchköbel eine eigenständige lutherische Gemeinde mit Kirche und Schule nachzuweisen. 1695 wird berichtet, dass die Lutheraner in einem Haus und in einer Scheuer ihre gottesdienstlichen Versammlungen abhalten. In Oberissigheim und Roßdorf werden ebenfalls lutherische Schulen eingerichtet.[182] Das Neben- und Gegeneinander der beiden Konfessionen endet schließlich mit der

[179] *Zimmermann, Hanau (wie Anm. 12), S. 621ff.*

[180] *Ebd.*

[181] *Ausführlich dazu Gbiorczyk, Entwicklung (wie Anm. 22), S. 411-429.*

[182] *Gbiorczyk, Peter: Die evangelischen Schulen in Oberissigheim 1550–1743, 2004, download auch unter Aufsätze/Regionalgeschichte: www.peter-gbiorczyk.de, S. 28, Konflikte um Bezahlung der Schulmeister, und Gbiorczyk, Schulen (wie Anm. 154), S. 6.*

Reformierte Kirche, Lutherisches Schulhaus und Lutherische Kirche Bruchköbel

1818 geschlossenen Hanauer Union, die jedoch die beiden Bekenntnisse und Katechismen nebeneinander bestehen lässt. Das wesentliche Kennzeichen der Union ist die Gewährung der gegenseitigen Gottesdienste und die Abendmahlsgemeinschaft.[183] Bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts bleiben jedoch reformierte Tendenzen in Denken und Praxis von Pfarrern und Gemeinden noch stärker erhalten.[184]

Vieles von dem, was Martin Luther unter anderem am 31. Oktober 1517 mit seinen 95 Thesen und was im darauf folgenden Jahrhundert der Kirchenreformen darüber hinaus angestoßen und verwirklicht wurde, ist lokal und global in weitere gelungene oder misslungene Wandlungsprozesse bis in unsere Gegenwart eingegangen. Die hier vorgenommene mikrogeschichtliche Rekonstruktion hat gezeigt, wie sich diese in vier Landgemeinden der Grafschaft Hanau auswirkten. Das Ergebnis einer solchen tiefdringenden Analyse lässt deutlicher sehen und verhindert vorschnelle Inanspruchnahme von in Schlagworten zusammengefassten Zielen und Inhalten der beiden Reformationen für die damalige Zeit und noch weniger für die Zeit nach 500 Jahren. Es zeigt sich auch, dass Reformation und Mittelalter nicht zwei unterschiedliche Epochen zugewiesen werden können. Durch die entstehenden protestantischen Kirchen sowie in der katholischen Kirche gibt es auf Grund von verschiedensten theologisch-konfessionellen, politischen und sonstigen gesellschaftlichen Faktoren ausgelöste bestimmte Differenzierungsschübe.

[183] *Kurz, Reformation (wie Anm. 11), S. 31; ausführlich dazu Henß, Die konfessionellen Verhältnisse (wie Anm. 15).*

[184] *Gbiorczyk, Peter: Propst Wilhelm Wibbeling (1891–1966). Jugendbewegter, reformierter Theologe im „Zeitalter der Extreme", Aachen 2016, S. 563-570.*

Wie diese Untersuchung deutlich gemacht hat, gerieten traditionelles und reformerisches Denken und Handeln in ein für die Zeitgenossen auf den verschiedenen Handlungsebenen oft nur schwer durchschaubares und nachzuvollziehendes Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander. Die Symbiose von politischen und religiösen Machtinteressen hat sich schließlich im Dreißigjährigen Krieg bis in die kleinste Landgemeinde hinein zerstörerisch entladen, und es kamen diese Konflikte erst 1648 mit dem Westfälischen Frieden zu einer friedlichen Lösung.

Für die Region Hanau waren die Reformationsfeierlichkeiten 1817 und die im folgenden Jahr erfolgte Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in der Hanauer Union ein wichtiger Schritt zu Verständigung und Befriedung. Die Hanauer neue Zeitung schreibt am 1. November 1817: „Das Jubelfest der Reformation ist bei uns gestern mit ungemein vieler Würde, mit einer beispiellosen Andacht und in einem allgemeinen Geiste der Verbrüderung und des Einsinnes begangen worden, daß wir nun bald die gänzliche Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen erwarten dürfen [...]“.[185] Heute wäre als Folge des Reformationsjubiläums 2017 zu hoffen, dass sich die christlichen Konfessionen im 21. Jahrhundert lokal und global im Zusammenwirken mit Organisationen und Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungen dort einbringen, wo versucht wird, die gegenwärtig weltweit, wiederum vielfach politisch-religiös motivierten, zerstörerischen Auseinandersetzungen um die Macht überwinden zu helfen. Für die christlichen Konfessionen in der weltweiten Ökumene wird jedoch nur ein immer neues, mühsames, leider nicht selten auch erfolgloses, jedoch nur als historisch-kritisches Durchbuchstabieren und Aneignen reformatorischer Wahrheiten im Denken und Handeln sinnvoll sein.

Abbildungsnachweis:

S. 8 / S. 58: Postkarten bzw. im Besitz des Verfassers

S. 9 / S. 16 / S. 30 / S. 31 / S. 39 / S. 44 / S. 53: Aufnahmen Verfasser

S. 14 / S. 17 / S. 21 / S. 22 / S. 25 / S. 27 / S. 28 / S. 35 / S. 37 / S. 40 / S. 41 / S. 48 / S. 52 / S. 55: Internet

S. 27: Schweizer Tourismus, Zürich

[185] *Hanauer neue Zeitung vom 1. November 1817, zit. nach Henß, Carl: Das Reformationsfest des Jahres 1817, in: Hanauer Union (wie Anm. 15), S. 31.*